

Abgeordnete der Fraktion in der Hamburgischen Bürgerschaft



Bürger*innenbrief

15. September 2020

Zukunftsweisende Schule +++ Rassismus & Racial Profiling +++ Keine Profite mit Boden & Miete +++ Bismarck

Liebe Leserinnen und Leser,



wie sicher viele andere Hamburger*innen halten wir regelmäßig die Luft an, wie sich die Coronapandemie weiter entwickeln wird. Gehen die Infektionszahlen zurück oder droht wirklich eine zweite Welle? Insbesondere beim Herannahen der kälteren Jahreszeit und dem vermehrten Aufenthalt in geschlossenen Räumen ist jedenfalls weitere, womöglich auch stärkere Vor- und Umsicht geboten. Zugleich sorgen wir uns darum, welche kurz- und auch mittelfristigen Auswirkungen die Coronakrise haben wird. Die Arbeitslosenzahlen gehen in Hamburg auf die 100.000 zu, die Zahl der Kurzarbeiter*innen und der Insolvenzen steigt.

Hinzu kommt: Wer wird die Kosten für die enormen, milliardenschweren Zusatzausgaben schultern? Schon jetzt sind die ersten Anzeichen dafür auszumachen, dass wir mit tiefen Einschnitten ins »soziale Netz« konfrontiert werden dürften, statt die immer reicher werdenden Millionär*innen und Milliardär*innen stärker heranzuziehen. Für Letzteres stehen nur Teile der SPD (und ob ausgerechnet Olaf Scholz dazu gehört, kann tunlichst bezweifelt werden) und der GRÜNEN, die LINKE steht ganz sicher dafür.

Innerhalb der Linksfraktion machen wir uns gegenwärtig konzeptionelle Gedanken darüber, wie wir eine an sozialen und demokratischen Gesichtspunkten orientierte Metropolenpolitik weiter voranbringen können, derzeit und absehbar unter Coronabedingungen, wohlgemerkt. Wie muss beispielsweise eine Schule aussehen, die heute den Hygieneanforderungen entspricht, aber zugleich auch das in den vergangenen Monaten wieder gewachsene Bildungsgefälle zwischen Arm und Reich verkleinert und letztlich überwindet? Wie sollte sich eine Verkehrspolitik verändern, die coronabedingt zu massiven Einbrüchen bei den Nutzer*innenzahlen im Öffentlichen Personennahverkehr geführt hat, der aber durch den amtierenden Senat alljährlich teurer gemacht wird? Was läuft schief in der Jugendpolitik? Wie bekommen wir endlich mehr Sozialwohnungen und einen Bruch bei der sich unverändert nach oben drehenden Mietpreisspirale hin?

Um einige dieser Themen geht es im vorliegenden neuen »Bürger*innenbrief« (BB). Außerdem drehen sich zwei Gastbeiträge um aktuelle Debatten rund um die Geschichte unserer Stadt: Wie gehen wir mit dem Bismarck-Denkmal von

1906 um, dem größten der Welt, ausgerechnet im angeblich so sozialdemokratisch-liberal geprägten Hamburg? Und welche Rolle spielt die nationalsozialistische »Gleichschaltung« von 1933 in der Vorgänger-Organisation der Hamburger GEW? Spannende, längst nicht nur rein historische Beiträge, für die wir den Autoren Jürgen Bönig und Marcel Bois herzlich danken. Unser Dank geht auch an Christiane Schneider, die ehemalige Mitherausgeberin des BB, die sich mit dem strukturellen Rassismus und dem Racial Profiling in der Hamburger Polizei auseinandersetzt.

Wir möchten nicht versäumen, an dieser Stelle unsere Solidarität mit den Geflüchteten auf der griechischen Insel Lesbos zum Ausdruck zu bringen. Wir empfinden es als tief beschämend, dass die reiche Bundesrepublik Deutschland, in

Gestalt von Innenminister Horst Seehofer (CSU), gerade mal 150 unbegleitete Kinder und Jugendliche aufnehmen will. Maximal 150 von 12.000, deren Zelte und Hütten abgebrannt sind und die seit Tagen auf schnelle Hilfe warten, ja, darauf existenziell angewiesen sind. 150! Warum gehört Hamburg nicht längst zu den Städten, deren Oberbürgermeister*innen sofort erklärt haben, »Menschen aus Moria aufzunehmen, um die humanitäre Katastrophe zu entschärfen«? Am Mittwoch, 16. September, wird in der Bürgerschaft über die Aufnahme diskutiert – wir hoffen, dass mindestens 1.000 Menschen, wie von »Hamburg hat Platz« u.a. gefordert, aufgenommen werden!

Sabine Boeddinghaus und Heike Sudmann Michael Joho und Hanno Plass

Für eine zukunftsweisende Schule

Eckpunkte in Zeiten von Corona und darüber hinaus von Sabine Boeddinghaus und Hanno Plass



oto: Linkstraktio

Die Schulen in Hamburg öffneten wieder zum neuen Schuljahr. Anweisungen wie der Muster-Hygieneplan kamen wenige Tage vor Schulbeginn – und die selbstverwalteten Schulen hatten sie umzusetzen, was ihnen bis heute nur in Teilen gelang. Wesentlich beschränkt sich das Hygienekonzept der Schulbehörde darauf, ihre Telefonkonferenz mit immer wieder zitierten medizinischen Expert*innen anzuführen, derzufolge – so die Schlussfolgerung der Schulbehörde – Kinder, vor allem jüngere Kinder, nicht so infektiös seien wie ältere Menschen. Daher reiche es aus, in den Schulen auf den Fluren Mund-Nase-Schutz zu tragen und die Klassen zu »festen« Einheiten – Kohorten – von bis zu 120 Personen zu-

sammenzufassen. Ansonsten lautet die Anordnung: Unterricht nach Stundentafel, keine Ausflüge, keine Exkursionen, keine Extrawürste. Dass es unter Bedingungen einer globalen Pandemie, die alle Lebensbereiche betrifft – und in allen Ländern alle Bildungssysteme –, deshalb mit gutem Recht besonderer Maßnahmen und pädagogischer Mittel bedürfte, dieses kleine Licht leuchtet niemandem in der Schulbehörde in der Hamburger Straße.

Demgegenüber lassen sich international und auch national verschiedene grundlegende Eckpunkte für einen guten Unterricht in Zeiten der Pandemie festhalten, die sowohl den notwendigen Gesundheitsschutz als auch das Recht der Kinder und Jugendlichen auf Bildung in den Blick nehmen. Leider werden diese Eckpunkte in Deutschland nicht berücksichtigt. Hier, auch in Hamburg, wird auf eine Normalität des Schulunterrichts gesetzt – ein »Weiter so«, welches die schlechte Normalität schulischer Bildung vor dem März 2020 als Konzept für Schule unter Pandemiebedingungen weiterführt.

Die Corona-Krise lässt alle Probleme, die schon seit Jahren in der Schule existieren, mit vielfacher Verstärkung ins Bewusstsein treten. Bildungsungerechtigkeit, soziale Spaltung, die Koppelung von Herkunft und Schulerfolg, die unzureichende Ausstattung der Schulen; generell die eingeschränkten Möglichkeiten und Fähigkeiten von Schulen, Lehrkräften und Schulgemeinschaften, inklusive Bildung und Beschulung, individuelle Förderung und Begleitung, ganztägige Betreuung und ganztägiges Lernen auch im Sinne der Rechte der Kinder zu realisieren. Die soziale Spaltung im Bildungswesen, die auf die Mehrgliedrigkeit des Bildungswesens zurückgeführt wird, stellt Weichen für die Kontinuität der sozialen und Einkommensungleichheit in den nächsten Generationen.

Die Antworten der Kultusminister*innen, auch in Hamburg, auf diese Krise sind erschreckend. Als Gegengift zu den verstärkten und zusätzlichen Problemen während der Schulschließungen verkaufen sie das bisherige Schulsystem, das Anfang des Jahres noch durch die Ergebnisse der PISA-Untersuchung stark kritisiert wurde, plus die mit dem Digitalpakt II für einen Teil der Schüler*innen angeschafften digitalen Endgeräte. Also Regelschule vor Corona plus digitale Endgeräte soll ein Antidot gegen Bildungsungerechtigkeit sein. Dass Schulen auch soziale Orte sind, ist unbestritten. Doch die Gesundheit der Schüler*innen, ihre individuellen Lernzuwächse und ihr Wohlbefinden sind kein Gegenstand schulpolitischer Planungen. Das einzige Konzept heißt derzeit: Unterricht nach Stundentafel in voller Klassenstärke. Das ist weder inspiriert noch rückgebunden an die Konzepte und Erfahrungen der Schulgemeinschaften aus der Schließungszeit noch weist es über den trostlosen Status quo hinaus. Darüber hinaus zu denken und zu konzipieren, ist aus zwei Gründen jedoch notwendig:

- Weil auch das Hamburger Schulgesetz an die UN-Konventionen über die Rechte von Kindern und die Rechte von Behinderten angepasst werden muss. Hierzu hat die Fraktion DIE LINKE einen entsprechenden Gesetzesentwurf zur Diskussion vorgelegt (mehr dazu unter www.linksfraktion-hamburg.de/schulgesetz/).
- Weil die Pandemie noch nicht überwunden ist und Schulen jederzeit mit neuen (Teil-)Schließungen rechnen müssen. Weltweit findet der gesamte Bildungsbetrieb unter dem Damoklesschwert der Coronainfektionen statt. Darauf müssen Kultusministerien auch konzeptuell reagieren. Das Arbeitsblatt aus dem Unterricht per E-Mail zu versenden und an einem Tablet ausfüllen zu lassen, ist damit nicht gemeint.

Wir haben als Grundlage für eine Diskussion vier Punkte formuliert. Sie könnten als Rahmen für ein mögliches Konzept für schulische Bildung in Corona-Zeiten dienen.

- 1. Nach wie vor steht das Recht auf Bildung der jungen Menschen an erster Stelle. Derzeit tritt der Gesundheitsschutz der an Bildung Beteiligten an dessen Seite. Beides muss nun zusammen gedacht und konzipiert werden. Dafür bedarf es der Auswertung und Kenntnisnahme einer Vielzahl zum Teil auch gegensätzlicher wissenschaftlicher Erkenntnisse über die Gefahr der Infektion und entsprechender Eindämmungs- und Bekämpfungsstrategien sowie einer ausdrücklichen Teststrategie für Schüler*innen und schulische Beschäftigte.
- 2. Kleine Lerngruppen mit festen Bezugslehrkräften haben sich international als wirksames Mittel erwiesen, um Bildung in Schule auch unter Pandemiebedingungen zu ermöglichen. Die kleinen Lerngruppen versetzen Schulen erst in die Lage, Abstandsgebote einzuhalten. Eben diese Abstandsgebote, gestaffelte Pausen, variabler Unterrichtsbeginn, Verteilung des Lernstoffs auf den ganzen Tag und Projektarbeit gehören ebenso in die Neugestaltung des Unterrichts aufgenommen wie die Entschlackung der Lehrund Bildungspläne, eine Auslagerung auf außerschulische Lernorte (etwa Museen, Theater, Grüne Schuten etc. - auch um den verkleinerten Klassen Räume zu verschaffen) und ein Unterricht, der die Erfahrungen der Kinder und Jugendlichen aufgreift (da diese nicht weniger als Erwachsene von der derzeitigen Lage betroffen sind). Dafür braucht es Spielräume in den Bildungsplänen und Curricula und dazu muss der Leistungsdruck aus der Bildung genommen werden. Kleine Lerngruppen böten zudem die Möglichkeit, dass eine Individualisierung der Lerninhalte besser gelingt. Auch würden sie eine Übertragung von Inhalten des Präsenzunterrichts auf den Fernunterricht erleichtern, da es für die Lehrkräfte weniger oft doppelte Arbeit bedeuten würde. Die Ausstattung mit Tablets und WLAN für alle Kinder ist für uns Teil der Lernmittelfreiheit.
- 3. Schule kann ein Ort offener Bildung werden, indem sich durch die Lösung vom starren Modell des Unterrichts nach Stundentafel im Klassenraum Möglichkeiten für kreativ-gestalterischen Unterricht eröffnen. Dazu könnten die Fähigkeiten anderer, außerschulischer Professionen - vom Handwerk bis zu den Künsten - Berücksichtigung finden, sofern der Gesundheitsschutz beachtet werden kann. Wichtig wäre auch hier, die Erfahrungen und Konzepte der Schulgemeinschaften aus der Schließungszeit aufzugreifen und positive Beispiele weiterzuentwickeln bzw. Schulgemeinschaften zu befähigen, an diese anzuknüpfen. Teil eines offenen Modells sollte - wo immer möglich - Unterricht in einem Hybridmodell sein, also teils in der Schule, teils vor und mit dem Computer. Und auch für das digitale Lernen gibt es anregende Beispiele und Vorbilder, sodass weit über den Frontalunterricht und die Bearbeitung eines digitalen Aufgabenblatts hinausgegangen werden könnte. Nur findet sich von innovativem digitalem Unterricht kaum eine Spur in den Veröffentlichungen der Stabsstelle Digitalisierung der Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB). Offene Lernkonzepte, die den Druck aus nationalen wie

internationalen Leistungsvergleichen nehmen, würden nicht nur Schüler*innen, sondern auch Lehrkräften größere Spielräume bei der Unterrichtsgestaltung einräumen.

4. Die Beteiligung der Schulgemeinschaften an den Entscheidungen über den schwierigen Prozess der Schulöffnung und über die Unterrichtsgestaltung ist notwendig, um die Herausforderungen der Pandemie zu meistern und die Verantwortung gemeinsam zu schultern. Regionale Bildungskonferenzen würden lokale Plattformen bieten, vor Ort die Schulöffnungen mit ihren Problemen und Unsicherheiten zu planen und zu reflektieren. Als verantwortliche Stelle leitet und begleitet die Schulbehörde die Schulen und den Öffnungsprozess. Die behördliche Steuerung muss in einem Rahmen und einer Weise erfolgen, die gerade in dieser belasteten Lage Vertrauen schafft und Unsicherheiten nimmt.

Gegenseitiger Respekt und gegenseitige Wertschätzung sollten das Fundament für eine gemeinsame Entscheidungsfindung sein, die von Kritik und Selbstkritik bestimmt ist. Auch hier ist es, genauso wie im konkreten Schulalltag, fundamental, den Druck auf die Institutionen zu mindern, damit schulische Bildung, die sich an den Rechten und Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen orientiert, im Einklang mit den Anforderungen des Gesundheitsschutzes aller gelingen kann.

Wir wollen betonen, dass schulische Bildung besonders durch die **Bindung von Lehrkräften an ihre Schüler*innen** gelingt. Diese Bindung ist die Grundlage für die Aneignung von Lerninhalten durch die Schüler*innen. Sie müssen ernst genommen und in den Bildungsprozess eingebunden werden. Sozial belastete Elternhäuser müssen für den digitalen Unterricht ausgestattet werden – mit Endgeräten und Infrastruktur. Die einzelnen Schulen müssen ermächtigt werden, im Falle von Corona-Verdachtsfällen im Sinne der Eindämmung und des Infektionsschutzes zu handeln.

Der Leistungsdruck muss aus den Schulen genommen werden. Dieser sorgt für einen eindimensionalen, starren Unterricht, der in keiner Weise geeignet ist, Gesundheitsschutz und Bildungsgerechtigkeit miteinander zu verbinden. Was wir brauchen, sind offene, an den Kindern und Jugendlichen orientierte Bildungskonzepte. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf weiteres Material:

- GEW-Hamburg-Eckpunkte, www.gew-hamburg.de/themen/ schule/eckpunktepapier-fuer-eine-schule-unter-coronabedingungen;
- Offener Brief Sichere Bildung für Hamburg, https://sichere-bildung-hamburg.de/offener-brief/,
- den Grundschulverband, https://grundschulverband.de/ wp-content/uploads/2020/06/200629_GSV_Stellungnahme-zum-Wiedereinstieg-in-einen-Regelbetrieb.pdf;
- das Robert-Koch-Institut, Wiederöffnung von Bildungseinrichtungen Überlegungen, Entscheidungsgrundlagen und Voraussetzungen, Epidemiologisches Bulletin 19/2020, 7.5.2020; COVID-19 an Kölner Schulen. Eine differenzierte Übersicht der Schulentscheidungen im Gesundheitsamt



Foto: Alexey Turenkov

der Stadt Köln bis zum Ende des Schuljahres 2019/2020, Epidemiologisches Bulletin 40/2020;

- das Bundesministerium für Arbeitssicherheit und Arbeitsschutz, SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel, Fassung vom 10.8.2020;
- die Ad-Hoc-Stellungnahme der Gesellschaft für Virologie, www.g-f-v.org/sites/default/files/Stellungnahme%20GfV_ Bildungseinrichtungen_20200806_final_sent.pdf, www. zeit.de/hamburg/2020-08/schulsystem-schwaeche-coronakrise-schueler-lehrer-eltern
- die Ad-Hoc-Stellungnahme der Leopoldina zum Bildungssystem vom 5. August 2020, www.leopoldina.org/fileadmin/redaktion/Publikationen/Nationale_Empfehlungen/2020_08_05_Leopoldina_Stellungnahme_Coronavirus_Bildung.pdf
- weitere Berichte über die internationale Bildungslandschaft, weitere Empfehlungen und Handreichungen.

Wir wollen am Mittwoch, den 23. September, ab 18:00 Uhr online über die Schulpolitik unter Corona-Bedingungen diskutieren, und zwar mit Anja Bensinger-Stolze (GEW), N.N. (Sichere Bildung für Hamburg) und Henry Behrens (Schüler*innenkammer Hamburg). Nehmen Sie teil! Mehr unter: www.linksfraktion-hamburg.de/veranstaltungen-fraktion/

Zwischen Anpassung & Opposition

Marcel Bois über seine neue Studie zur »Gleichschaltung« der Vorgängerorganisation der Hamburger GEW



Mit Saalschutz: Beamtenversammlung im Curiohaus, 1934 (Foto: Staatsarchiv Hamburg)

Seit 1988 prangt eine Erinnerungstafel am Curiohaus, dem Sitz des Hamburger Landesverbands der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW). Hier geht es u.a. um die Rolle ihrer Vorgängerorganisation, der Gesellschaft der Freunde des vaterländischen Schul- und Erziehungswesens (GdF), während der NS-Zeit. Auf der Tafel ist zu lesen, der Lehrerverband sei im Frühjahr 1933 »zwangsweise gleichgeschaltet« worden. Wie zahlreiche andere Vereine jener Zeit brachten die Nazis also auch die Gesellschaft der Freunde auf Linie. Im Klartext bedeutet dies: Zunächst wurde der Vorstand ausgetauscht und mehrheitlich mit Nationalsozialisten besetzt, später wurde der gesamte Verein in den Nationalsozialistischen Lehrerbund (NSLB) überführt.

Angesichts der Vorgeschichte der GdF ist dieser Vorgang wenig verwunderlich. Der im Jahr 1805 gegründete Lehrerverein galt schon früh als besonders fortschrittlich, seit dem späten Kaiserreich war er eine Hochburg der Reformpädagogik. In der Weimarer Republik wurden dann viele seiner schulpolitischen Forderungen umgesetzt, etwa die Selbstverwaltung der Schulen, die Einführung der universitären Ausbildung der Volksschullehrer*innen und die Einrichtung der reformpädagogischen Versuchsschulen. Die Gesellschaft der Freunde war politisch linksliberal und antifaschistisch geprägt. Dementsprechend musste sie den Nationalsozialisten ein Dorn im Auge sein.

Doch zuletzt sind Zweifel an der Darstellung aufgekommen, die »Gleichschaltung« des Vereins hätte »zwangsweise« stattgefunden. Akteur*innen aus dem Umfeld der GEW fanden vermeintliche Hinweise darauf, dass die »Gleichschaltungsversammlung« keineswegs unter Zwang stattgefunden habe. Mitarbeiter der Forschungsstelle NS-Pädagogik an der Uni-

versität Frankfurt behaupteten, der Hamburger Lehrerverein habe »sich bis 1933 freiwillig mit einer großen Mehrheit dem Nazi-Lehrerbund NSLB angeschlossen und ihm sein gesamtes Vermögen geschenkt«. Es entwickelte sich daraufhin eine Debatte innerhalb der GEW, die über einen längeren Zeitraum mit großer Vehemenz und Polemik geführt wurde. Nun konnten erstmals Dokumente zur Geschichte der Gesellschaft der Freunde aus dem Hamburger Staatsarchiv ausgewertet werden, die ein differenzierteres Bild zum Vorschein bringen.

Sie zeigen beispielsweise, dass es der Gesellschaft der Freunde Anfang der 1930er Jahre besser als anderen Gliederungen des Deutschen Lehrervereins (DLV) gelang, die Auswirkungen der Weltwirtschaftskrise für ihre Mitglieder abzumildern. Dies war einer der Gründe dafür, dass sich die Hamburger Junglehrer weniger stark radikalisierten als andernorts und dass die Gesellschaft der Freunde Anfang der 1930er Jahre nicht von einem vergleichbaren Mitgliederexodus wie andere Lehrervereine erfasst wurde. Zudem bezog der Vorstand recht eindeutig Stellung gegen die immer stärker werdende Hitler-Bewegung – sowohl bei Versammlungen als auch in den Spalten der »Hamburger Lehrerzeitung«. Innerhalb des DLV

Marcel Bois arbeitet als Historiker in Hamburg. Sein Buch »Volksschullehrer zwischen Anpassung und Opposition. Die ›Gleichschaltung‹ der Gesellschaft der Freunde des vaterländischen Schul- und Erziehungswesens in Hamburg (1933–1937)« ist kürzlich bei Beltz Juventa erschienen. Am 24. September (18 Uhr) wird er es im Curiohaus vorstellen. Infos und Anmeldung unter: www.gew-hamburg.de/themen/gew/gew-hamburg-arbeitet-die-eigene-geschichte-auf

bekämpften die Vertreter der Gesellschaft der Freunde jegliche Anbiederungsversuche gegenüber der NS-Bewegung.

Doch als die Nationalsozialisten im März 1933 auch in Hamburg die Regierungsgeschäfte übernahmen, geriet der Vorstand der Gesellschaft der Freunde immer stärker unter Druck. Drei verschiedene Entwicklungen wirkten nun auf ihn ein: Erstens verschärfte sich das gesellschaftliche Klima in der Hansestadt. Die Verfolgung jüdischer Mitbürgerinnen und Mitbürger begann ebenso wie die Repressionen gegen politische Gegner des Regimes. Im Bildungssektor unternahmen die neuen Machthaber erste »Säuberungsaktionen«, indem sie Schulräte und Schulleiter aus dem Umfeld der GdF absetzten und durch ihre eigenen Parteigänger ersetzten. Zweitens wuchs der Druck vonseiten des Hamburger NSLB. Innerhalb des bislang bedeutungslosen Landesverbands fand ein monatelanger Machtkampf statt, bei dem beide konkurrierenden Strömungen auf eine »Machtübernahme« in der GdF setzten, um so den eigenen Einfluss zu stärken. Beide einte das Ziel, die bisherige linksliberale, reformpädagogische Dominanz zu brechen. Drittens verschärfte sich die Situation innerhalb des DLV. Hier drängte die mittlerweile mehrheitlich nationalsozialistisch dominierte Basis auf eine »Gleichschaltung« des Verbandes. Durch Rücktritte und bereits vollzogene »Gleichschaltungen« einzelner Zweigvereine gingen der GdF in diesen Wochen nach und nach alle Verbündeten im DLV verloren.

Im April 1933 gelangte die Führung des Hamburger Lehrervereins vermutlich zu der Einsicht, dass sich dessen »Gleichschaltung« langfristig nicht mehr verhindern ließe. Daraufhin setzte ein rascher Anpassungskurs gegenüber den Nationalsozialisten ein, der sich auf verschiedenen Ebenen beobachten ließ. In der Vereinszeitung fiel die Berichterstattung über die neuen Herrscher wohlwollender als bislang aus. Immer öfter druckte die Redaktion kritiklos deren Verlautbarungen ab. Zugleich beschloss der Vorstand der Gesellschaft der Freunde, Verhandlungen mit dem Hamburger Gleichschaltungskommissar und mit Vertretern des lokalen NSLB über die Zukunft ihres Vereins aufzunehmen. Hier verfolgten die Reformpädagogen das Ziel, die wirtschaftlichen Werte und die sozialen Kassen der GdF zu sichern. Als die nationalsozialistischen Verhandlungsführer zugesichert hatten, dass diese den Vereinsmitgliedern erhalten blieben, erklärte sich der Vorstand zur Durchführung der »Gleichschaltungsversammlung« am 27. April 1933 bereit. Bei dieser wurde ein neuer, von Nationalsozialisten dominierter Vorstand gewählt und der korporative Beitritt zum NSLB beschlossen.

Trotz des Drucks, den die Nationalsozialisten aufbauten, fand die »Gleichschaltung« der GdF keineswegs gewaltsam statt – anders als etwa die der Industriegewerkschaften. Weder besetzte die SA das Curiohaus noch verboten die Nationalsozialisten die »Hamburger Lehrerzeitung« oder beschlagnahmten die Gelder des Verbandes. Auch wurden keine führenden Funktionäre der Gesellschaft in »Schutzhaft« genommen. Umgekehrt kann aber auch nicht von einer »freiwilligen Gleichschaltung« die Rede sein. Die Neubesetzung des Vorstandes und die Eingliederung der Organisation in den NSLB muss im Kontext der Machtübernahme der NSDAP in Hamburg und des

offenen Terrors des neuen Regimes gesehen werden, der nach dem Reichstagsbrand und der Reichstagswahl vom März 1933 einsetzte. Trotzdem hätte der alte Vorstand andere Handlungsoptionen gehabt. Es gab durchaus Lehrervereine, gerade aus dem linken und linksliberalen Spektrum, die sich nicht mit den neuen Machthabern arrangierten. Manche riefen stattdessen zum Widerstand gegen die Hitler-Papen-Regierung auf und lösten sich auf, um den Nationalsozialisten nicht ihren Verein zu überlassen. Andere entzogen dem NSLB zumindest ihr Vermögen, indem sie es vor ihrer Auflösung an andere Einrichtungen übertrugen.

In der Entscheidung der Vereinsfunktionäre, die »Gleichschaltung« der GdF auf dem Verhandlungsweg zu begleiten und weiterhin als Minderheitenströmung im Vorstand mitzuarbeiten, drückte sich ein anderthalb Jahrzehnte verfolgtes Politikkonzept aus. Während der gesamten Weimarer Republik hatten sie im Dialog mit der sozialdemokratischen Stadtregierung Verbesserungen für die Volksschullehrerschaft erreicht. Sie verfügten bis 1933 über einen kurzen Draht zum Schulsenator, der ihnen ohnehin wohlgesonnen war. Zudem besetzten sie selbst zahlreiche wichtige schulpolitische Positionen in der Stadt.

Aufgrund ihrer langjährigen Erfahrung gingen die Hamburger Reformpädagogen davon aus, den »Emporkömmlingen« des NSLB intellektuell überlegen zu sein. Auch organisatorisch waren sie eine Macht: Sie hatten den größten Lehrerverband der Stadt hinter sich, die Nationalsozialisten verfügten in Hamburg nur über eine unbedeutende schulpolitische Gruppierung. Doch die GdF-Funktionäre übersahen dabei die Dynamik des gesellschaftlichen Wandlungsprozesses im Frühjahr 1933 und die daraus resultierende Stärke der neuen Regierung. Es war nicht das erste Mal, dass sie die NS-Bewegung unterschätzten. Schon vor 1933 waren sie den Vertretern des faschistischen Flügels im eigenen Verband oft mit Überheblichkeit und Ironie begegnet. Als gefährlichste oppositionelle Strömung sahen sie stattdessen den kommunistischen Flügel an und bekämpften diesen wesentlich schärfer. Im April 1933 saßen sie dann der Illusion auf, durch ihre Mitarbeit im »gleichgeschalteten« Vorstand weiterhin auf die Geschicke der GdF Einfluss nehmen zu können. Doch die Nationalsozialisten führten den Lehrerverein fortan rigoros nach dem Führerprinzip.

Mit ihrer Fehleinschätzung standen die GdF-Funktionäre keineswegs alleine da. Zahlreiche politische Akteure dachten im Jahr 1933, die Macht der NSDAP sei nur von kurzer Dauer. »Nach Hitler kommen wir«, propagierten beispielsweise die Kommunisten. Derweil glaubten die konservativen Koalitionspartner des neuen Kanzlers, diesen durch Einbindung und Zugeständnisse kleinhalten zu können. Sie scheiterten mit dieser Taktik ebenso wie die Sozialdemokraten, die darauf bauten, den Kampf gegen die Nationalsozialisten »auf dem Boden der Verfassung« führen zu können. Auch die Industriegewerkschaften erkannten zu spät den Ernst der Lage.

Doch mit ihrer Entscheidung, sich auf Verhandlungen einzulassen, die »Gleichschaltungsversammlung« selbst einzuberufen und sich dann auch noch in den nationalsozialistisch dominierten Vorstand wählen zu lassen, stärkten die langjährigen

Vorstandsmitglieder indirekt ihre Widersacher. Angesichts der großen Autorität, über die sie innerhalb der Gesellschaft der Freunde verfügten, verliehen sie dem Prozess der »Gleichschaltung« durch ihre Beteiligung einen Schein der Legitimität. Die »Gleichschaltung« wiederum schuf die Voraussetzung dafür, dass der Hamburger NSLB zur Massenorganisation und zum schulpolitischen Faktor in der Stadt werden konnte.

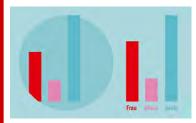
Im Zentrum ihres Umgangs mit dem NS-Regime stand – wie bei vielen anderen Verbänden und den Industriegewerkschaften auch – die Hoffnung der GdF-Funktionäre, die eigene Organisation zu erhalten und die Finanzen zu retten. Um diese Ziele zu erreichen, machten die ehemaligen Vorstandsmitglieder enorme, bis zur politischen Selbstaufgabe reichende Zugeständnisse. Trotzdem fällt die Bilanz ihrer Bemühungen nicht nur negativ aus. Denn in den Verhandlungen, die knapp ein Jahr lang andauerten, erreichten sie zumindest ein bemerkenswertes Zugeständnis, das deutlich über das Erwartbare hinausging. Denn die »gleichgeschaltete« GdF nahm – anders als andere Lehrervereine – keinen »Reinigungsparagrafen« in ihre Satzung auf. Im Gegenteil: Hier wurde nun explizit festgelegt, dass Lehrerinnen und Lehrer, die aufgrund des Gesetzes

zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums aus dem Schuldienst ausscheiden mussten, weiterhin Mitglied bleiben konnten. Jüdinnen und Freimaurern, Sozialdemokratinnen und Kommunisten war es also bis mindestens 1937 möglich, die sozialen Einrichtungen eines nun nationalsozialistisch geführten Vereins zu nutzen. Diese Regelung betraf etwa 250 Personen.

Je mehr sich das Regime festigte, desto weniger waren diese Zugeständnisse allerdings wert. Schon bald wurden einige soziale Einrichtungen der GdF aufgelöst, etwa die Pensionskasse oder die Hinterbliebenenpflege. Andere wiederum wurden mit den Kassen ehemals konkurrierender Lehrervereine zusammengelegt. Zudem nahm im Lauf der Zeit der Verfolgungsdruck gegenüber rassistisch oder politisch Ausgrenzten zu. Viele von ihnen wurden verhaftet oder gingen ins Exil, sodass die Zahl derjenigen, die überhaupt noch von der Sonderregelung hätten profitieren können, kontinuierlich abnahm. Im Jahr 1937 wurde die GdF schließlich aufgelöst und ihre Werte auf den NS-Lehrerbund in Bayreuth übertragen. Damit fand der Prozess der »Gleichschaltung« sein endgültiges Ende.

Tipps und Termine

So richtig prall ist es mit den Veranstaltungen ja noch nicht, und auch diese ist als Online-Konferenz geplant: Für das Wochenende 28./29. September lädt die Hochschule für Angewandte Wissenschaften (HAW) in Kooperation mit der Sozialbehörde ein zum Fachgespräch Der Lockdown ist kein Knock-Down – Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Offene Kinder- und Jugendarbeit in Hamburg. Im Mittelpunkt stehen die Ergebnisse der im Mai 2020 durchgeführten empirischen Befragung unter gut 40 Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in der Hansestadt. Außerdem wird ein neues, an die Erhebung anknüpfendes Forschungsprojekt vorgestellt. Nähere Informationen und Anmeldung bis spätestens Donnerstag, den 17. September, an thurid.blohm@haw-hamburg.de.



Immer wieder lesenswert ist der zweiwöchentlich erscheinende Newsletter der gewerkschaftlichen Hans-Böckler-Stiftung (HBS). Dieser kostenfrei verschickte Böckler Impuls bietet auf acht Seiten interessante Daten und anschauliche Grafiken aus allen möglichen gesellschaftlichen Bereichen. Die sozialen Auswirkungen der Coronapandemie spielen auch hier in den letzten Ausgaben eine herausgehobene Rolle. Am 16. Juli beispielsweise lautet die Headline über dem Titelbericht »Coronakrise verschärft soziale Ungleichheit«, in der Nummer

vom 10. September lautet die bisherige Bilanz von Corona: »Bessere Luft, aber mehr Ungleichheit«. Die Artikel und mehr gibt es hier: www.boecklerimpuls.de.

Es gibt zurzeit ja eine Menge an Konfliktherden um große Bauprojekte. Fünf wichtige und zugleich umstrittene Projekte – der geplante Abriss und Neubau der Sternbrücke, der ebenfalls geplante Büroklotz mit dem irreführenden Namen Paulihaus, der neue Stadtteil Oberbillwerder im Bezirk Bergedorf, das Holstenquartier in Altona und die in Horn vorgesehenen zwei neuen U-Bahn-Stationen – sind kürzlich in einem recht anschaulichen MOPO-Artikel zusammengefasst worden: www.mopo.de/hamburg/politik/immer-wieder-aerger-die-



Sternbrücke, 2011 (Foto: Emma7stern, CC BY 3.0) se-fuenf-hamburger-bauprojekte-sind-besonders-umstritten-37240748. Natürlich könnte es auch eine oder mehrere Fortsetzungen dieses MOPO-Berichts geben, über die Schiller-Oper, das Café Seeterrassen usw.

Dazu passt das Unwort des Quartals: Beim Leiter des Bezirksamtes Hamburg-Mitte, **Falko Droßmann**, sollten Kritik und Bürger*innenbeteiligung zukünftig noch kleiner geschrieben werden. Für diesen smarten Herrn mit angeblichen Aufstiegschancen in der SPD steht außer Frage, dass der umstrittene Umbau des Heiligengeistfeldbunkers zu einer massiv aufgestockten, grün verpackten Eventlocation mit einer »sehr gut gelaufenen Bürgerbeteiligung« einher gegangen sei. Schließlich hätten die Bezirksversammlung und die Fachausschüsse »leidenschaftlich diskutiert«, und einzelne Wünsche von Bürger*innen seien in den städtebaulichen Vertrag eingegangen. O-Ton Droßmann: »Was es allerdings nicht gab, war die Entscheidung einer kleinen, weißen, alternden Einwohner-Elite (...) Die sagen immer: Wir sind St. Pauli. Das sind sie aber nicht.« Die engagierten Menschen da in St. Pauli, die sollen sich aber mal umsehen. St. Pauli ist vorne, vorne ist Droßmann, ergo ist Droßmann St. Pauli. So sieht das aus. Wer den betreffenden Artikel vom 28. Juli nachlesen möchte, schaut hier: www.zeit.de/hamburg/2020-07/gruener-bunker-st-pauli-feldstrasse-bauprojekt-luxushotel-klage-protest.



By the way, der **Denkmalschutz in Hamburg** ist augenschaulich ein ungeliebtes Kind auch des SPD-GRÜNEN-Senats. Einen interessanten **36minütigen Bericht im NDR-Hörfunk** gab es dazu am 20. August. Hier die betreffende Meldung auf der NDR-Website: »Seit mehr als 100 Jahren gibt es das böse Wort von der »Freien und Abrissstadt Hamburg, weil immer wieder historische und bedeutsame Gebäude meist aus wirtschaftlichen Gründen abgerissen werden. Zuletzt gab es Diskussionen um die

City-Hochhäuser, aktuell stehen die Abrisspläne für das Café Seeterrassen in Planten un Blomen in der Kritik. Hamburgs oberste Denkmalschützerin Anna Joss und Architekturkritiker Claas Gefroi diskutieren, wie Hamburg sein authentisches Gesicht und seine Seele bewahren kann.« Das von Daniel Kaiser moderierte Gespräch mit dem Titel »Wie stark ist der Denkmalschutz in Hamburg?« findet sich bis auf weiteres in der NDR-Mediathek: www.ndr.de/903/sendungen/treffpunkt_hamburg/Wie-stark-ist-der-Denkmalschutz-in-Hamburg-, sendung 106 1338.html.

In den Medien ist bereits davon die Rede, dass der **Büroleerstand in Hamburg** – coronabedingt – wieder zunehmen würde. Tatsächlich hat es in den vergangenen Jahren eine rückläufige Leerstandsrate in der Elbmetropole gegeben, doch 2020 scheint die Wende zu bringen, wie die Zahlen des Immobilienhändlers »Grossmann & Berger« belegen. Danach gab es bei den Bürobauten im Jahre 2016 rund 684.000 qm Leerstand (= 5,1%), 2017 waren es noch 580.000 (= 4,3%), 2018 noch 477.000 (= 3,5%) und 2019 sogar nur noch 400.000 (= 2,9%). Doch **Mitte 2020 ist der Leerstand wieder auf 454.000 qm (= 3,3%) angestiegen.** Sämtliche Leerstands- und weitere interessante Gewerbedaten gibt es hier: www.grossmann-berger.de/marktbericht/gewerbe/hamnburg-buero/. Da werden doch Kapazitäten fürs Wohnen und auch mehr Wohnungsbau frei...





Wichtig für alle staatlichen Entscheidungen, sei es u.a. für den Schul- oder Wohnungsbau, sind Vorhersagen über die weitere Bevölkerungsentwicklung. Hatten wir in den vergangenen Jahren teilweise fünfstellige Zuwachsraten in Hamburg, hat sich der Anstieg der Bevölkerungszahlen laut Statistikamt zuletzt etwas verlangsamt. Im Jahr 2019 ist die Stadtbevölkerung auf 1.847.253 angewachsen, 6.074 Personen mehr als Ende 2018. Die Daten des Statistikamtes Nord in der Ausgabe »Statistik informiert« Nr. 89/2020 vom 10. Juli 2020 lassen sich hier einsehen: www.statistik-nord.de/zahlen-fakten/bevoelkerung/bevoelkerungsstand-und-entwicklung/dokumentenansicht/bevoelkerung-in-hamburg-2019-62177.

Grafik: www.fuss-ev.de



Der immer noch – völlig zu Unrecht – weithin unbekannte Verein »Fuss e.V.«, der »Fachverband Fußverkehr in Deutschland«, ist gerade auch in Hamburg recht aktiv. Im neuesten Newsletter vom 21. August, herausgegeben in Kooperation mit dem Verein »Umkehr e.V. – Informationsund Beratungsbüro für Verkehr und Umwelt«, wird auf ein lesenswertes Papier aufmerksam gemacht. Es geht um 66 faire Regeln, die das Verkehrsrecht auf die Füße stellen. Diese für die verkehrspolitischen Debatten wichtigen Anregungen finden sich in einer 38seitigen Broschüre, und die gibt es hier: www.fuss-ev.de.

Was jetzt und vor allem auch in nächster Zukunft wichtig ist, um die Folgen der Coronapandemie abzufedern und nicht auf die Bevölkerung mit geringem oder mittlerem Haushaltseinkommen abzuwälzen, das steht im Mittelpunkt der neuesten Ausgabe der von der Rosa-Luxemburg-Stiftung herausgegebenen Zeitschrift »LuXemburg – Gesellschaftsanalyse und linke Praxis«. Es geht in mehreren Aufsätzen um den nötigen »Schutzschirm für die Menschen« und die aktuellen »Kämpfe um den Sozialstaat in der Pandemie«. Die September-Nummer der LuXemburg gibt es hier: www. zeitschrift-luxemburg.de/online-schwerpunkt-schutzschirm-fuer-diemenschen-kaempfe-um-den-sozialstaat-in-der-pandemie/.



Regelmäßig aktuelle Informationen und Einschätzungen zu Stadtentwicklungs-, Wohnungs- und Verkehrspolitik gibt es auf der noch recht neuen **Homepage von Heike Sudmann:** http://heikesudmann.net/blog/.



»Die Ressourcen der Welt sind verbraucht, ein Systemwechsel ist notwendig«, so ist eine Pressemeldung von Stephan Jersch vom 21. August überschrieben. Der umweltpolitische Sprecher der Linksfraktion in der Hamburgischen Bürgerschaft machte damit auf den »Erdüberlastungstag« aufmerksam. Wir können gar nicht oft genug daran erinnern, dass es auf unserem Globus grundlegend falsch läuft, wie es auch in der Pressemitteilung unterstrichen wird: »An diesem Sonnabend ist der diesjährige Weltüberlastungstag (Earth Overshoot Day), der den Zeitpunkt markiert, ab dem die jährlich nachhaltig zur Verfügung stehenden Ressourcen verbraucht sind. Dazu Stephan Jersch:)Es ist ein erschreckendes Zeichen, dass trotz der weltweiten Lockdown-Maßnahmen in diesem Jahr die Welt bereits ab dem 22. August ihr Ressourcen-Konto überzogen hat und auf Verschleiß wirtschaftet. Die weltweite Ausplünderung der Erde sei ungebrochen. Die Bilanz der Industrienationen von China über Deutschland bis zu den USA ist verheerend. Sie entziehen mit ihrem Wachstums- und Gewinnmaximierungskurs der Welt ihre Zukunftschancen. Der Lockdown und seine Ergebnisse hätten den Weltüberlastungstag gerade einmal um dreieinhalb Wochen nach hinten verschoben. Es ist

offensichtlich, dass wir für eine nachhaltige Wirtschaft einen Systemwechsel im Wirtschaftssystem brauchen, sagt Jersch. Nachhaltigkeit statt Profitmaximierung, internationale Zusammenarbeit und Gerechtigkeit statt einer Politik des Stärkeren.«

Nachrichten von Horn bis St. Pauli

Heike Sudmann berichtet aus dem Wahlkreis 1



klotziges Paulihaus? (Foto: Heike Sudmann)

Ohne Anspruch auf Vollständigkeit folgen hier ein paar Nachrichten und Informationen aus meinem Wahlkreis 1:

Die Horner Geest soll sich verändern. Nach dem Auftakt im letzten Jahr arbeiten verschiedene Planungsteams am »Zukunftsbild 2030 für den Stadtraum Horner Geest«. Am 12. August begann die zweite Phase des Wettbewerbsverfahrens. Am 16. November ist ein öffentliches Werkstattgespräch geplant. Offizielle Informationen der Stadt finden sich hier: www.hamburg.de/mitte/stadtraum-horner-geest-2030/

Ohne weitere Diskussion wird jetzt der Planfeststellungsbeschluss zur Verlängerung der **U4 auf die Horner Geest** umgesetzt. Die Initiative Rettet Horn kritisiert schon seit langem, dass die Kosten-Nutzen-Rechnung für diesen U-Bahn-Stummel weder transparent noch einleuchtend ist. Angesichts der enormen Folgekosten der Corona-Pandemie fordert die Ini eine Neubewertung des Projekts. Meine Meinung: Statt das

viele Geld unter der Erde zu verbuddeln, sollten wesentlich kostengünstigere und schneller zu verwirklichende Alternativen wie der Ausbau des Busverkehrs und die Planung einer Stadtbahn vorangetrieben werden. Im Planfeststellungsverfahren haben nämlich erstmals die Verantwortlichen zugegeben, dass auch nach einer weiteren Wohnbebauung in Horn und Billstedt/Haferblöcken ein Busverkehr zur Abwicklung der erwartenden Fahrgastströme ausreichen würde. Eine Stadtbahn, die nicht an der Horner Geest endet, sondern auch Jenfeld und Wandsbek mit einbezieht, würde aus meiner Sicht verkehrlich wesentlich mehr Effekte bringen.

Die Corona-Krise hat auch nochmal das **Freibad Aschberg** in Hamm in einem anderen Licht erscheinen lassen. In einem Freibad sind die Corona-Auflagen eben wesentlich einfacher einzuhalten als in einem Hallenbad. Ein weiteres Argument für den Erhalt des Freibades!



Aschbergbad im südlichen Hamm, 2019 (Foto: Marion Fisch)

Obwohl die HafenCity ein junger Stadtteil ist, frage nicht nur ich mich, wer diese völlig veraltete, auf das Auto setzende Verkehrsplanung verbrochen hat. Dass in den Anfangsjahren Radwege komplett vergessen wurden, war schon schlimm genug. Unverdrossen und jeder Verkehrswende zum Trotz jetzt an einer vierspurigen Versmannstraße festzuhalten, zeigt keine Lernkurve. Auch deswegen haben viele Anwohner*innen Einwendungen gegen den Bebauungsplan HafenCity 10 (rund um den Lohsepark) erhoben. Neben einer großen Schule soll mit dem Bebauungsplan auch die Grundlage für den Büroneubau von Gruner+Jahr (G+J) geschaffen werden. Wegen der Verkehrs-, Lärm und Elektrosmogproblematik hatte die Kommission für Stadtentwicklung Anfang des Jahres beschlossen, dass die Bürgerschaft sich mit diesem B-Plan befassen soll. Da angeblich Zeitdruck für G+J besteht - obwohl für den bisherigen Standort am Baumwall noch bis 2024 die Verträge laufen -, wurde nun ein Trick angewandt. Das Bebauungsplangebiet wird zweigeteilt, die Schule (nicht G+J!) wird herausgelöst. Mein Antrag, beide Pläne gefälligst in der Bürgerschaft zu diskutieren, wurde von allen anderen abgelehnt.

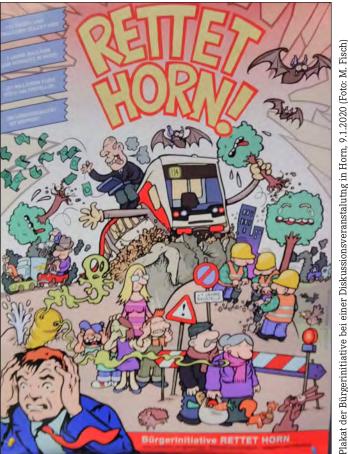
Das Grundstücksgeschäft von G+J in der Neustadt wirft übrigens diverse Fragen auf. Das ehemals städtische Grundstück wurde in den 1980er Jahren an G+J verkauft. Immerhin wurde das Vorkaufsrecht der Stadt im Falle eines Weiterverkaufs festgelegt. Als G+J seine Umzugspläne konkretisierte und 2015 das Grundstück am Baumwall zum Kauf anbot, verhandelte die Stadt und schloss 2016 mit G+J einen Kaufvertrag ab. Nun hat G+J jemanden gefunden, der mehr bietet als die Stadt, und ist von dem Vertrag zurückgetreten. Was muss das für ein schlechter Vertrag gewesen sein, der so etwas zulässt? Schon 2016 war die Immobilienblase so groß, dass jeder vernünftige Mensch wissen konnte, dass sich für eine so super gelegene Immobilie schnell Bieter*innen – oder Spekulant*innen?! – finden, die mehr zahlen werden.

Ein paar hundert Meter wächst die Baustelle am **Hafentor**. Leider konnte die Bebauung, die nicht nur den (historischen) Blick vom **Stintfang** stark beeinträchtigt, sondern auch die historische Wallanlage zerstört, nicht verhindert werden.

Der Umgang mit dem **Bismarck-Denkmal** ist ein Kapitel für sich. Leider konnte ich am Rundgang der Rosa-Luxemburg-Stiftung mit Jürgen Bönig Mitte August nicht teilnehmen, aber vielleicht gibt es ja eine Wiederholung. Und in diesem Bürger*innenbrief fasst Jürgen einige wichtige Aspekte zum Thema zusammen (siehe Seite 19ff.).

Nochmal zurück Richtung Innenstadt. Ab Oktober soll der Autoverkehr vom **Jungfernstieg** verbannt werden. Mit der so oft propagierten autofreien Innenstadt hat das leider nichts zu tun. Ein Konzept, das sich dieser Frage und den Auswirkungen auf die angrenzenden Stadtteile widmet, ist auch in der neuen Behörde für Verkehr und Mobilitätswende nicht in Sicht. Deshalb ist es wichtig, die Volksinitiative »Klimawende jetzt – Autos raus aus der Hamburger Innenstadt« zu unterstützen: https://www.klimaschutz-hamburg.de.

Zwei Bauprojekte auf St. Pauli erregen weiterhin die Gemüter. Die Aufstockung des **Bunkers am Heiligenfeistfeld**



war Gegenstand eines Gerichtsverfahrens. Ein Anwohner hatte gegen die fehlenden Beteiligungsmöglichkeiten geklagt. Kurzgefasst geht es darum: Da die Stadt sich seit Jahren weigert, rund um das Heiligengeistfeld einen neuen Bebauungsplan aufzustellen, fehlt die öffentliche Beteiligung und die Möglichkeit, Einwendungen zu machen oder gegen den B-Plan zu klagen. Das Gericht hat gegen den Anwohner entschieden.

Die ehemalige Kantine an der Rindermarkthalle, das heutige Restaurant Maharaja, soll einem klotzigen Neubau weichen, dem Paulihaus. Eine Investorengruppe aus Pahnke Markenmacherei, STEG Hamburg, Hamburg Team und AR-GUS Verkehrsplanung hatte sich an die Stadt gewandt, um das städtische Grundstück für ihre Planung zu erhalten. Und erstaunlicher Weise wurde das Grundstück ohne Ausschreibung dieser Gruppe anhandgegeben. Obwohl sich der Quartiersbeirat und viele engagierte Bürger*innen gegen das Projekt ausgesprochen haben und weiter aktiv sind, soll es anscheinend auf Biegen und Brechen durchgesetzt werden. Die Stadt versucht, das Restaurant durch ein Sonderkündigungsrecht so schnell wie möglich zu vertreiben. Das erste Gerichtsverfahren hierzu hat die Stadt verloren, die Berufung vor dem Oberlandesgericht wurde am 20. August vertagt. Es besteht also noch Hoffnung, dass sich die Investoren und die Stadt hier nicht durchsetzen.

Von Strukturellem Rassismus & Racial Profiling

Von Christiane Schneider, Abgeordnete der Linksfraktion 2008 bis 2020



Demo am 12.9.2020 (Foto: Christiane Schneider, s.a. S. 13)

Die »Black Lives Matter«-Proteste haben auch hierzulande der Kritik an strukturellem Rassismus neuen Auftrieb gegeben. Nachdem Bundesinnenminister Seehofer schon die einfachste Konsequenz aus der Kritik - eine unabhängige wissenschaftliche Studie zur Problematik von Racial Profiling in Auftrag zu geben - verweigert hatte, hat die Linksfraktion zur letzten Bürgerschaftssitzung einen solchen Antrag an den Senat eingebracht und zur Debatte angemeldet (Drs. 22/1117).

Der Antrag wurde nach der Debatte in den Innenausschuss überwiesen. Die Signale aus den Regierungsfraktionen sind widersprüchlich. Schon vor der Sitzung hatte die Grüne Jugend öffentlich die Annahme des Antrags gefordert. Die Grünen-Abgeordnete Sina Imhof machte mit ihrer Rede dann auch deutlich, dass sie das Anliegen der LINKEN eigentlich teilt. Der SPD-Abgeordnete Sören Schumacher dagegen begründete die Überweisung mit dem Bedürfnis, die Abgeordneten mal richtig über die großartige Arbeit der Polizei zu informieren, und bewies damit nur, dass er sich der Problematik des strukturellen Rassismus versperrt. Innensenator Grote gab zwar zu erkennen, dass ihn von Rassismus Betroffene über ihre Erfahrungen mit Diskriminierung in staatlichen Institutionen informiert hätten, verbat sich aber jegliche »Nachhilfen« durch die LINKE und stellte so wieder einmal sein gestörtes Verhältnis zu parlamentarischer Opposition und Gewaltenteilung unter Beweis.

Dabei geht es in dem Antrag zunächst nur um einen ersten Schritt, nämlich eine unabhängige wissenschaftliche Studie! Eine weitere zentrale Forderung in der aktuellen Debatte - eine unabhängige Beschwerdestelle - hatte die Fraktion schon in den vergangenen Legislaturperioden mehrfach erhoben und wird sie wohl auch in dieser Legislaturperiode wieder einbringen. Wichtig wäre auch die Änderung unbestimmter Gesetzesbestimmungen und die Abschaffung der

polizeilichen Befugnisse zu verdachtsunabhängigen Kontrollen an »gefährlichen Orten« bzw. bei »Schwerpunkteinsätzen«. Warum diese Forderungen unverzichtbar sind, will man das Problem des strukturellen Rassismus bei der Polizei angehen, will ich im Folgenden begründen.

Struktureller Rassismus

Was ist unter strukturellem Rassismus zu verstehen? Der Begriff zielt nicht auf persönliches Verhalten von Menschen, sondern auf gesellschaftliche und institutionelle Strukturen: auf Normen, Handlungslogiken, Routinen, Entscheidungsabläufe, die Menschen aufgrund unveränderlicher äußerer Merkmale wie Hautfarbe oder Gesichtszüge diskriminieren. Dass Märkte diskriminieren, vor allem der Wohnungs- und Arbeitsmarkt, wird kaum bestritten (auch wenn die Kritik weitgehend folgenlos bleibt). Anders verhält es sich, wenn die Kritik auf Praktiken staatlicher Institutionen zielt. Vor allem wenn die Polizei betroffen ist, wird sie brüsk abgewehrt, weil für die Polizeiapparate, Polizeigewerkschaften und Innenminister nicht sein kann, was nicht sein darf. Seehofer hatte die Forderung nach einer wissenschaftlichen Studie mit der denkwürdigen Begründung zurückgewiesen, es gebe keinen strukturellen Rassismus in der Polizei, da der verboten sei, also brauche es auch keine Studie dazu. Dabei hatte die Europäische Kommission (des Europarats) gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI) in ihrem Bericht zu Deutschland die Empfehlung abgegeben: »Die Polizei des Bundes und der Länder sollten eine Studie zum Racial Profiling in Auftrag geben und sich an dieser mit dem Ziel beteiligen, diese Form des institutionalisierten Rassismus zu beenden.«1

¹ ECRI-Bericht über Deutschland, 6. Prüfungsrunde, veröffentlicht am 17.3.2020.

Zur Praxis von Racial Profiling

Racial Profiling verstößt gegen das Verbot rassistischer Diskriminierung, das in Artikel 3 Grundgesetz und in verschiedenen Gesetzen verankert sowie in internationalen bzw. europäischen Abkommen verbindlich geregelt ist.

Unter Racial Profiling wird die Methode verstanden, das physische Erscheinungsbild einer Person zur Entscheidungsgrundlage für polizeiliche Maßnahmen gegen sie zu machen. Das betrifft vor allem Personenkontrollen. Es gibt viele Erfahrungsberichte Betroffener, aber wenig gesicherte Zahlen, was die Notwendigkeit einer wissenschaftlichen Studie nur unterstreicht. Tatsache ist jedoch, und das hebt u.a. auch der ECRI-Bericht hervor, dass es gesetzliche Regelungen gibt, die der Polizei die Befugnis geben, anlasslose Personenkontrollen durchzuführen, und damit Racial Profiling Tür und Tor öffnen.²

Auf Bundesebene sind das Paragrafen im Bundespolizeigesetz, die sich auf die Verhinderung unerlaubter Einreisen beziehen und die Polizei zu anlasslosen Personenkontrollen in Zügen, Bahnhöfen und Flughäfen ermächtigen. 2019 führte die Bundespolizei fast drei Millionen solcher Kontrollen durch. In nicht einmal 0,7% ergab sich ein Verdacht auf unerlaubte Einreise bzw. Aufenthalt. Befürworter*innen in Regierungen, Polizeien und Gerichten argumentieren, es sei im Sinne einer »effektiven Aufgabenerfüllung«, wenn Polizist*innen ihre Überprüfung an Indizien ausrichten, die »auf das Herkunftsland der Reisenden« schließen ließen. Dazu gehöre »das Erscheinungsbild, also selbstverständlich auch Haar und Hautfarbe«.

Mit dieser Begründung hatte 2012 das VG Koblenz die Klage eines Kasseler Architekturstudenten verworfen, der im Zug allein aufgrund seiner Hautfarbe kontrolliert worden war.3 Das OVG Koblenz hob das Urteil jedoch auf und hielt fest: Die Praxis des Racial Profiling verstößt gegen das Verbot der rassistischen Diskriminierung. Seither haben mehr von Racial Profiling betroffene Menschen geklagt und verschiedene Oberverwaltungsgerichte das Koblenzer Urteil bestätigt und die Argumentation ausgebaut. Während die Bundesregierung nach wie vor die Auffassung vertritt, bei anlasslosen Kontrollen liege Racial Profiling nur vor, wenn physische Merkmale das einzige oder ausschlaggebende Kriterium für polizeiliche Maßnahmen sind, stellte u.a. das OVG Rheinland-Pfalz 2016 klar: Ein Verstoß gegen das Diskriminierungsverbot aus Art. 3 GG liege bereits vor, »wenn bei einem Motivbündel ein unzulässiges Differenzierungsmerkmal ein tragendes Kriterium unter mehreren« sei.4

Auf Länderebene sind in den meisten Polizeigesetzen anlasslose Personenkontrollen an von der Polizei ausgewiesenen »gefährlichen Orten« verankert. In Hamburg hat die Polizei 2016 eine »Task Force Drogen« installiert, die seither mit »Schwerpunkteinsätzen« in drei Stadtteilen 170.284 Personen anlasslos kontrollierte, z.B. in St. Pauli, wo systematisch schwarze Menschen betroffen sind. Auch außerhalb von »gefährlichen Orten« und »Schwerpunkteinsätzen« werden migrantische Jugendliche häufig anlasslos kontrolliert, wie eine Anhörung der Hamburger Linksfraktion 2013 deut-



Am Abend nach dem Brand in Moria versammelten sich am 9. September trotz kürzester Mobilisierungszeit 2400 Menschen zu einer kraftvollen Demonstration vom Arrivatipark zum Fischmarkt: Sie forderten die sofortige Aufnahme der Geflüchteten in Deutschland und entsprechende Zusagen durch die Hansestadt Hamburg. Auch bei der schon länger geplanten De monstration »United against Racism« am 12. September, an der sich ca. 1000 Menschen beteiligten, standen diese Forderungen im Zentrum. Bisher hat sich die Bundesrepublik lediglich zur Aufnahme von bis zu 150 minderjährigen Unbegleiteten bereit erklärt, deshalb gehen die Protestaktionen weiter. Am 14.9. zum Beispiel mit einer von der Grünen Jugend initiierten und anderen Organisationen unterstützten Kundgebung auf dem Rathausmarkt (siehe Foto, Christiane Schneider). Hamburg soll, so die Forderung, am kommenden Freitag eine Bundesratsinitiative von Berlin und Thüringen unterstützen, damit für die Auflage von Landesaufnahmeprogrammen für Geflüchtete in Zukunft die Zustimmung des Bundesinnenministeriums nicht mehr notwendig ist. Bisher hat Seehofer die zahlreichen Aufnahme-Initiativen von Ländern und Kommunen immer noch blockiert.

lich machte. Für viele männliche migrantische Jugendliche und Heranwachsende ist das Alltagserfahrung.

»Staatsorgane«, schreibt Hendrik Cremer,⁵ »müssen den auf der Menschenwürde beruhenden persönlichen Achtungsanspruch aller Menschen wahren«. Racial Profiling verletzt diesen Anspruch. Kontrollen in Zügen z.B. stellen einen Zusammenhang von Hautfarbe und Ausländerstatus her und damit die Zugehörigkeit Betroffener zur Gesellschaft in Frage. Kontrollen an »gefährlichen Orten«, die auf physische Merkmale abheben, bringen die Betroffenen in Zusammenhang mit Kriminalität und stigmatisieren. Eine bei der Rosa-Luxemburg-Stiftung veröffentlichte aktuelle Studie aus der Schweiz, die Racial Profiling aus der Perspektive Betroffener untersucht, vermittelt tiefe Einblicke in die stigmatisierende Wirkung und die Gefühle von Ohnmacht und Ausgeliefertsein.⁶ Es wird Zeit, diese polizeiliche Praxis abzustellen.

- ² Ebd,, S. 38.
- ³ Zitiert nach Hendrik Cremer, Studie »Racial Profiling« Menschenrechtswidrige Personenkontrollen nach § 22 Abs. 1a Bundespolizeigesetz«, Deutsches Institut für Menschenrechte 2013.
- ⁴ Zitiert nach Hendrik Cremer, Racial Profiling: Bund und Länder müssen polizeiliche Praxis überprüfen, Deutsches Institut für Menschenrechte Juli 2020.
 - ⁵ Ebd.
- 6 www.rosalux.de/fileadmin/rls_uploads/pdfs/Studien/racial-profiling.pdf

Keine Profite mit Boden & Miete!

Michael Joho, Referent bei Heike Sudmann, über das Mietpreisbremschen und die beiden Volksinitiativen





Bitte hier unterschreiben: Sammlerinnen für die Volksinis, Sabine Boeddinghaus und Heike Sudmann, September 2020

Vor wenigen Monaten, am 23. Juni 2020, teilte die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (BSW) mit, dass Hamburg die Mietpreisbegrenzungsverordnung - also die »Mietpreisbremse« - um weitere fünf Jahre (bis 2025) verlängert habe. In der betreffenden Pressemitteilung wird Senatorin Stapelfeldt mit diesen Worten zitiert: »Ich freue mich, dass wir heute den Mieterinnen und Mietern in unserer Stadt diesen Schutz bieten können.« Bezeichnenderweise ist in eben dieser Pressemitteilung jedoch mit keinem Wort von dem Gutachten zur Wirkung der Mietpreisbremse in Hamburg die Rede, von einer Evaluation, die die BSW im April 2018 in Auftrag gegeben hatte. Sie lag im Januar 2020 vor, wurde dann aber ohne jede Ankündigung - ausgerechnet im Transparenzportal versteckt und dort Ende Juli 2020 sozusagen entdeckt. Der Vorgang ist aus Sicht dieses Senats vielleicht nicht verwunderlich, kam dieses Gutachten doch wenige Wochen vor der Bürgerschaftswahl zu dem Ergebnis, »dass die beabsichtigten wohnungspolitischen Wirkungen des Instruments der Mietpreisbremse bis Ende 2018 nicht eingetreten sind«, wie selbst der Senat auf eine Schriftliche Kleine Anfrage der Linksfraktion am 1. September einräumen musste (Drs. 22/1174, S. 1). Die »Taz« war am 23. Juli in ihrer ersten Bewertung der soeben ruchbar gewordenen Studie noch etwas deutlicher und schrieb: »Die Bremse zieht nicht«. Und in der »Hamburger Morgenpost« vom 25. Juli hieß es: »Experten stellen fest: Die Mietpreisbremse wirkt nicht. Weil das aber nicht das gewünschte Ergebnis ist, kehrt die Stadtentwicklungsbehörde das Papier einfach unter den Teppich.« Der komplette, vom »Institut Wohnen und Umwelt« (IWU) und von »Forschung+Beratung« (F+B) erarbeitete Bericht mit dem Titel »Evaluation der Mietpreisbremse in Hamburg« ist übrigens hier nachzulesen: http://daten.transparenz.hamburg.de/Dataport.HmbTG.ZS.Webservice.GetRessource100/GetRessource100.svc/17bc947c-62eb-4595-b87f-fde161ae5e4e/Akte_BWSB670.210-109_001.pdf.

Aus Sicht der Betroffenen, hunderttausender MieterInnenhaushalte, ist das halbjährige Verheimlichen der Ergebnisse des Gutachtens ein Skandal, allemal, wenn die Senatorin ausführt, mit dem Mietpreisbremschen einen besonderen Mieter*innenschutz für weitere fünf Jahre festzuschreiben. Dieser Vorfall ist symptomatisch für das Weglassen bzw. Schönreden von höchst problematischen Entwicklungen im Wohnungsbau und bei der Mietenentwicklung. Vom dramatischen Wohnungsmangel vor allem im Segment bezahlbarer Wohnungen will der Senat ebenso wenig hören wie von der anhaltenden Mietenexplosion. Erinnert sei an das von Senatorin Stapelfeldt wiederholt verwendete Wort von der »dynamischen Mietenentwicklung« bei der Vorstellung der letzten Hamburger Mietenspiegel. Von wegen. Um 21,1% sind die durchschnittlichen ortsüblichen Vergleichsmieten laut Hamburger Mietenspiegeln zwischen 2011 und 2019 - also während der sozialdemokratisch verantworteten Wohnungspolitik - gestiegen (s. »BürgerInnenbrief« vom 17.12.2019 - wie alle früheren Ausgaben zu finden unter www.linksfraktion-hamburg.de/ fraktion/heike-sudmann/buergerinnen-briefe/).

Womit wir bei den beiden Volksinitiativen unter der gemeinsamen Überschrift »Keine Profite mit Boden & Miete«

wären. Die Initiator*innen, allen voran der Mieterverein zu Hamburg und Mieter helfen Mietern, stellen in ihrer Begründung der Volksinitiativen fest: »Da sich die bisherigen Bestrebungen von Senat und Bürgerschaft, die Mieter*innen und Bürger*innen wirksam zu schützen, als untauglich erwiesen haben, müssen die Hamburger*innen die Sache selbst in die Hand nehmen« – für »eine soziale und gerechte Wohnungspolitik«. Was für eine Klatsche, die der Senat da bekommt. Die gebetsmühlenartigen Ausführungen, man sei im Wohnungsbau unter den deutschen Städten führend, und es gäbe Metropolen, in denen die Mieten noch teurer seien, können nicht über die – sozusagen – andere Seite der Wirklichkeit hinwegtäuschen:

- Die Zahl der Sozialwohnungen des 1. Förderweges nimmt weiter ab, von 157.000 Wohneinheiten im Jahre 2000 auf knapp 80.000 Ende 2018; 2030 werden wir bei dieser Wohnungspolitik nur noch 60.500 haben.
- Und das trotz einer erheblich anwachsenden Bevölkerung bis 2030 um 87.000 bis 118.000 Personen, trotz des Fehlens von ca. 150.000 bezahlbaren Wohneinheiten laut Studie der Hans-Böckler-Stiftung vom April 2018, trotz des Umstandes, dass nach offiziellen Senatszahlen rund 40% der Hamburger Haushalte (= 368.000) Anspruch auf eine Sozialwohnung haben, aber eben nur 77.000 (2019) zur Verfügung stehen.
- Das gleiche Bild zeigt sich hinsichtlich der Mietenentwicklung: Laut Ohmoor-Studie vom Juni 2020 lagen die angebotenen Nettomieten auf dem sogenannten Freien Wohnungsmarkt im März 2020 durchschnittlich bei 13,45 Euro je Quadratmeter.
- Laut »Wohnindex« des Instituts »Forschung+Beratung« vom August 2020 sind die Angebotsmieten im II. Quartal gegenüber dem Vorjahresquartal 2019 um 3,6% gestiegen im Bundesdurchschnitt waren es nur 1,0%, im rot-rot-grün regierten Berlin mit seinem grandiosen Mietendeckel lagen die Mieten sogar um 2,9% unter dem Vorjahreslevel.
- Ebenfalls im August 2020 kam das Immobilienportal »Immowelt« zu dem Fazit, dass Ungelernte für eine »familientaugliche Wohnung« in Hamburg rund 45% des Familieneinkommens ausgeben müssten. Selbst im Falle höherer Berufsabschlüsse und Einkommen belasteten die Wohnkosten das Haushaltsportemonnaie immer noch mit 36% (»Hamburger Abendblatt«, 12.8.2020).

Diese Zahlen und viele weitere Phänomene auf dem Wohnungsmarkt sind vertieft nachzulesen in unserer Broschüre »Wohnungsnot und Mietenwahnsinn in Hamburg« vom November 2019, im Netz unter www.linksfraktion-hamburg. de/wp-content/uploads/2019/12/2019-12-09-Wohnungspolitische-Broschuere_2019-11_web.pdf. Vor allem belegen die alarmierenden Daten, dass Hamburg mehr als nur einen Zahn zulegen muss: Wir brauchen endlich weitgehende und nachhaltige Eingriffe, um das Wohnrecht der Menschen in unserer Stadt, insbesondere derjenigen mit geringem oder auch mittlerem Haushaltseinkommen, zu sichern.

Dafür gilt es zuerst, den Grundsatz anzuerkennen, keinen Profit mit der Miete auf städtischen Grundstücken mehr zuzulassen oder gar zu befördern. Denn der »freie«, der kapitalistische Wohnungsmarkt wird die Probleme, insbesondere den Mangel an günstigem Wohnraum, nicht lösen. Auch wenn es auf den ersten Blick etwas kompliziert erscheint, mit zwei Volksinitiativen an die Öffentlichkeit zu gehen - was der Volksgesetzgebung geschuldet ist, die vorschreibt, nur ein Anliegen pro Volksinitiative zu verfolgen -, so ergibt sich erst in der gemeinsamen Betrachtung ein rundes Bild, um tatsächlich weitgehende und nachhaltige Eingriffe zugunsten der Mieterinnen und Mieter dieser Stadt vorzunehmen. Mit der einen Volksinitiative »Boden & Wohnraum behalten - Hamburg sozial gestalten!« soll der Senat dazu gebracht werden, zukünftig keine städtischen Grundstücke und Wohnungen mehr zu verkaufen. Mit der anderen Volksinitiative »Neubaumieten auf städtischem Grund - für immer günstig!« soll erreicht werden, dass Wohnungen, die auf städtischen Flächen entstehen, die Mietsätze des 1. Förderweges (z.Zt. 6,70 Euro/ qm) im Sozialen Wohnungsbau nicht übersteigen. Die Mieten sollen auch weiterhin begrenzt bleiben und an die Entwicklung des Verbraucherindexes angepasst werden, maximal jedoch um 2% jährlich steigen dürfen. Bis zum 19. Oktober werden die Unterstützer*innen der Initiative aus den Mietervereinen, aus Gewerkschaften und etlichen Stadtteilinitiativen Unterschriften sammeln, um diese erste Hürde von zweimal 10.000 Unterschriften wahlberechtigter Hamburger*innen zu nehmen.

In diesem Zusammenhang sei auch noch einmal schärfstens dagegen protestiert, dass Unterschriftensammler*innen für die Volksinitiativen von der Polizei kontrolliert und unter dem Vorwurf, eine unangemeldete, politische Versammlung durchzuführen, mit einem Bußgeld versehen werden sollen. So geschehen am 8. August, ein Vorfall, bei dem es gerade mal um eine exakt zweiköpfige Versammlung ging (»taz«, 12.8.2020)! Das bleibt sogar noch hinter »Krähwinkels Schreckenstagen« zurück, die Heinrich Heine mit diesem wunderbaren Verdikt versehen hat: »Wo ihrer drei beisammen stehn, da soll man auseinander gehen.« 48 Stunden vorher hätten die beiden Unterschriftensammler*innen ihre politische Versammlung anmelden sollen, schließlich hätten sie ja ein Plakat hochgehalten und Passant*innen aktiv angesprochen - und das sei »eine öffentliche Meinungsbildung und kommunikative Interaktion und wurde folglich als Versammlung bewertet«. So erfuhren wir es jüngst aus der Senatsantwort auf eine Kleine Anfrage der Linksfraktion (Drs. 22/1140 vom 28.8.2020). Das ist so lächerlich und schier unglaublich, dass auch von dieser Stelle die Forderung an den Senat und insbesondere Innensenator Grote gerichtet wird, jegliche Behinderung der Sammlung von Unterschriften im Rahmen der Volksinitiative »Keine Profite mit der Miete!« einzustellen!

Zwei Nachbemerkungen: Zum einen ist ein zweieinhalbminütiger Zusammenschnitt der Rede von Heike Sudmann als Auftakt zur Aktuellen Stunde der Bürgerschaft am 2. September zu den Volksinitiativen als Aufzeichnung auf der Homepage der Linksfraktion (www.linksfraktion-hamburg.de) anzusehen. Die gesamte Debatte findet sich in der Mediathek der Bürgerschaft (https://mediathek.buergerschaft-hh.de).

Zum anderen nehmen wir nachfolgend die Texte und Begründungen der beiden Volksinitiativen auf. Und rufen gerne dazu auf, in den nächsten Wochen - spätestens bis zum 19. Oktober - massenhaft Unterschriften zu sammeln, unter Nachbar*innen, Kolleg*innen, Freund*innen... Weitere Informationen und Unterschriftenlisten zum Ausdrucken gibt es hier: https://keineprofitemitbodenundmiete.de/.

Zwei Volksinitiativen – ein Ziel: Keine Profite mit Boden & Miete!!



den und Wohnraum behalten Hamburg sozial gestalten!« und »Neubaumieten auf städtischem Grund - für immer günstig!« gehören für uns sachlich und inhaltlich zusammen.

Ziel ist es, in Hamburg eine so-Infrastruktur-Wohnraumversorgung mit dauerhaft bezahlbaren Mieten sicherzustellen. Aufgrund der restrik-

tiven Rechtsprechung des Hamburgischen Verfassungsgerichts zum sogenannten Koppelungsverbot (unzulässige Verbindung mehrerer Anliegen in einer Volksinitiative), verfolgen wir unser Ziel in zwei gleichzeitigen Volksinitiativen, deren Begründungstexte hier folgen:

Volksinitiative 1: Boden & Wohnraum behalten -Hamburg sozial gestalten!

Bürgerschaft und Senat werden aufgefordert, eine soziale Infrastruktur- und Wohnraumversorgung durch folgende Maßnahme zu fördern:

Die Stadt Hamburg veräußert grundsätzlich keine Grundstücke und Wohnungen in Hamburg mehr. Diese Regelung umfasst das gesamte unmittelbare und mittelbare Landesvermögen. Bei Landesbeteiligungen und Körperschaften der Stadt sind Senat und Bürgerschaft verpflichtet, ihre Gesellschafter- und Aufsichtsrechte zu nutzen, um Veräußerungen zu verhindern. Ausnahmen kann die Hamburgische Bürgerschaft bei besonderem öffentlichem Interesse beschließen.

Begründung:

Steigende Mieten und das Fehlen preisgünstiger Wohnungen belasten immer mehr Hamburger*innen. Luxusmodernisierungen, Umwandlungsdruck und das Auslaufen der Sozialbindungen verschlimmern die Situation. Die Zahl der öffentlich geförderten Wohnungen wird trotz des Baubooms in Hamburg immer kleiner. Städtische Flächen für soziale Infrastruktur und Stadtentwicklung fehlen.

Warum ist das so? Städtische Immobilienmärkte sind zum Tummelplatz nationaler und internationaler Investoren jeder Couleur geworden. Jahrzehntelang hat zudem der Hamburger Senat städtische Flächen vornehmlich zu höchsten Preisen an Investoren verkauft und damit die Grundstückspreise und Wohnungsmieten mit in die Höhe getrieben. Wohnungen sind deshalb zunehmend in der Hand von Unternehmen, die auf Kosten der Mieter*innen auf maximale Gewinne ausgerichtet sind. Die Absichtserklärung des Senats, in Zukunft Grundstücke vermehrt im Wege des Erbbaurechts zu vergeben, halten wir nicht für ausreichend.

Wir fordern, dass zukünftig grundsätzlich keinerlei städtische Grundstücke mehr privatisiert werden.

Boden ist wie Wasser und Luft kein Gut wie jedes andere. Das Bundesverfassungsgericht hat schon 1967 in einem Beschluss zu Art. 14 Grundgesetz festgestellt: »Die Tatsache, dass der Grund und Boden unvermehrbar und unentbehrlich ist, verbietet es, seine Nutzung dem unübersehbaren Spiel der freien Kräfte und dem Belieben des Einzelnen vollständig zu überlassen.« Städtische Grundstücke sind die Voraussetzung für jede soziale und ökologische Stadtentwicklung, günstigen Wohnraum, soziale Infrastruktur, Erholung und andere öffentliche Interessen. Sie müssen für heutige und künftige Generationen zur gesellschaftlichen Verfügung stehen, statt zur Ware zu werden. Der Bestand muss gehalten und vergrößert werden.

Damit die Stadt Hamburg eine ausreichende Anzahl dauerhaft preisgünstiger Wohnungen für die Bürger*innen bereitstellen kann und darüber hinaus Flächen für Kitas, Schulen usw. zur Verfügung stehen, ist es erforderlich, dass die Stadt dauerhaft Einfluss auf den Umgang mit städtischem Grund & Boden nehmen kann. Deshalb fordern wir:

- Die Stadt darf keine Wohnungen und Grundstücke mehr verkaufen. Da schon jetzt viele öffentliche Aufträge von privatrechtlichen Unternehmen in städtischer Hand ausgeführt werden (z.B. SAGA), muss das Verkaufsverbot auch für Unternehmen gelten, die mehrheitlich der Stadt
- Statt Grundstücke zu veräußern, soll die Stadt selber für eine soziale Nutzung im Sinne der Bürger*innen sorgen oder die Grundstücke i.d.R. im Wege des Erbbaurechts auf Zeit vergeben: Die Stadt bleibt hierbei Eigentümerin des Grundstücks, der Erbbauberechtigte errichtet und unterhält ein Gebäude, das ihm gehört. Über die Höhe des Erbbauzinses kann die Stadt die Einhaltung der sozialen Zielsetzungen steuern.
- Ausnahmsweise darf der Senat bei besonderem öffentlichen Interesse Grundstücke noch veräußern, z.B. um bei bereits angebahnten Rechtsgeschäften Schadensersatzansprüche abzuwenden oder bei einem sinnvollen Tausch von Grundstücken. Um Umgehungen der Volksini-

tiative zu vermeiden und dies öffentlich kontrollierbar zu machen, müssen die Ausnahmen aber von der Hamburgischen Bürgerschaft beschlossen werden.

Durch die Verwirklichung der oben genannten Maßnahme nimmt die Zahl der dauerhaft bezahlbaren Wohnungen in Hamburg mittelfristig wieder zu, und die Stadt behält als Eigentümerin dauerhaft Einfluss bei der Vergabe und Nutzung von Flächen für Schulen, Kitas, soziale Einrichtungen und andere öffentliche Belange. Sie behält die Möglichkeit, Stadtentwicklung sozial und ökologisch zu gestalten. Eine steigende Anzahl preisgünstiger Wohnungen wirkt sich langfristig dämpfend auf das Mietniveau insgesamt aus.

Der Erfolg dieser Volksinitiative hätte zwar zur Folge, dass der Landesbetrieb Immobilien und Grundvermögen nicht mehr wie bisher jährlich 35 Mio. Euro Veräußerungsgewinne an den Haushalt der Stadt Hamburg abführen kann, sondern ggf. einen deutlich geringeren Betrag. Dafür bleiben aber die Grundstücke im Hamburger Vermögen. Außerdem können etwaige Mindereinnahmen mittelfristig u.a. dadurch kompensiert werden, dass die Stadt hohe Ausgaben für die Kosten der Unterkunft von rund 230.000 Transferleistungsempfänger*innen einspart, wenn eine erhebliche Anzahl zusätzlicher preiswerter Mietwohnungen auf den im Eigentum der Stadt verbleibenden Grundstücken gebaut und für Leistungsempfänger zur Verfügung gestellt werden (schon im Jahr 2014 wurden für derartige Unterkunftskosten 652,9 Mio. Euro aus dem Haushalt der FHH gezahlt).

Da sich die bisherigen Bestrebungen von Senat und Bürgerschaft, die Mieter*innen und Bürger*innen wirksam zu schützen, als untauglich erwiesen haben, müssen die Hamburger*innen die Sache selbst in die Hand nehmen. Die Volksgesetzgebung bietet diese Möglichkeit. Damit eine soziale und gerechte Wohnungspolitik Wirklichkeit wird, starten wir diese Volksinitiative. (...)

Volksinitiative 2: Neubaumieten auf städtischem Grund – für immer günstig!

Bürgerschaft und Senat werden aufgefordert, eine soziale Infrastruktur- und Wohnraumversorgung durch folgende Maßnahme zu fördern:

Die anfängliche Netto-Kaltmiete für Wohnungen, die auf den Grundstücken der Stadt neu gebaut werden, darf die Mietsätze des 1. Förderwegs im Sozialen Wohnungsbau oder entsprechender Nachfolgeregelungen (Sozialwohnungsmiete) nicht überschreiten. Diese Mieten können nur entsprechend der Entwicklung des Verbraucherpreisindex für Deutschland erhöht werden, aber begrenzt auf maximal 2% im Jahr. Diese Regelung umfasst das gesamte unmittelbare und mittelbare Landesvermögen. Bei Landesbeteiligungen und Körperschaften sind Senat und Bürgerschaft verpflichtet, ihre Gesellschafter- und Aufsichtsrechte zu nutzen, um diese Mietpreisbegrenzung sicherzustellen.

Begründung:

Steigende Mieten und das Fehlen preisgünstiger Wohnungen belasten immer mehr Hamburger*innen. Luxusmodernisierungen, Umwandlungsdruck und das Auslaufen der Sozialbindungen verschlimmern die Situation. Die Zahl der bezahlbaren Wohnungen wird immer kleiner, städtische Flächen für soziale Infrastruktur und Stadtentwicklung werden immer knapper.

Warum ist das so? Städtische Immobilienmärkte sind zum Tummelplatz nationaler und internationaler Investoren jeder Couleur geworden. Jahrzehntelang hat zudem der Hamburger Senat städtische Flächen vornehmlich zu höchsten Preisen an Investoren verkauft und damit die Grundstückspreise und Wohnungsmieten mit in die Höhe getrieben. Wohnungen sind deshalb zunehmend in der Hand von Unternehmen oder Investoren, die auf Kosten der Mieter*innen auf maximale Gewinne ausgerichtet sind.

Damit Hamburg eine ausreichende Anzahl dauerhaft preisgünstiger Wohnungen und darüber hinaus eine soziale Infrastruktur durch die Schaffung von Kitas, Schulen usw. den Bürger*innen zur Verfügung stellen kann, fordern wir:

- Auf öffentlichem Grund neu gebaute Wohnungen müssen dauerhaft für Alle bezahlbar sein. Die Anfangsmieten für diese neuen Wohnungen dürfen nicht höher sein als die Sozialwohnungsmieten im ersten Förderweg, gegenwärtig 6,70 € pro qm. Mieterhöhungen erfolgen ausschließlich entsprechend der Erhöhungen des Verbraucherpreisindex für Deutschland, allerdings begrenzt auf maximal 2% pro Jahr.
- Die derzeitige Praxis einer temporären öffentlichen Förderung von im Regelfall 15 oder 20 Jahren führt nach Auslaufen dieser Zeiträume zu drastischen Mieterhöhungen sowie einer Verdrängung der Bestandsmieter*innen. Deshalb fordern wir die Sicherstellung von dauerhaft bezahlbaren Mieten auf öffentlichem Grund.
- Die laufenden öffentlich-rechtlichen Wohnungsbau-Förderprogramme der Stadt bleiben für eine Übergangszeit von fünf Jahren von diesen Regelungen unberührt und die dort vorgesehenen Miethöhen dürfen vereinbart werden. Vor dem Volksentscheid mit rechtlichen Festlegungen (z.B. Anhandgabe, Verträge) bereits angebahnte Wohnungsbauprojekte genießen Bestandsschutz.

Durch die Verwirklichung der oben genannten Maßnahmen nimmt die Zahl der dauerhaft bezahlbaren Wohnungen in Hamburg mittelfristig wieder zu und die Stadt behält als Eigentümerin dauerhaft Einfluss bei der Vergabe und Nutzung von Flächen für Schulen, Kitas, soziale Einrichtungen und andere öffentliche Belange. Sie behält die Möglichkeit, Stadtentwicklung sozial und ökologisch zu gestalten. Eine steigende Anzahl preisgünstiger Wohnungen wirkt sich langfristig dämpfend auf das Mietniveau insgesamt aus. (...)

Allzeithoch bei Vonovia



Bei »Vonovia« und »Akelius« würde zukünftig eine andere Geschäftspolitik gefahren werden, Mieter*innen würden nicht mehr so drangsaliert, bei Modernisierungen solle zurückhaltender vorgegangen werden. So war es in den vergangenen Wochen in der Presse zu lesen. Wer's glaubt. Die Berliner Volksinitiative zur Enteignung großer privatkapitalistischer Wohnungsunternehmen hat den Geschäftsleitungen offenbar kräftig Angst eingejagt. Schließlich geht es um die Gefährdung der Gewinne für die Aktionär*innen, und die fielen im ersten Halbjahr 2020 kräftig aus: Während viele andere DAX-gelistete Konzerne in der Coronakrise schwächeln, zeigen sich »deutsche Wohnimmobilienaktien ... nach den ersten Monaten mit der Corona-Pandemie wieder stabil«, so zu lesen im Vonovia-»Konzernzwischenlagebericht« (S. 4) über das erste Halbjahr 2020 (https:// reports.vonovia.de/2020/q2/de/_assets/downloads/management-report-vonovia-ir220.pdf). Und weiter: »Der Aktienkurs der Vonovia Aktie stieg, nach einem wechselhaften 1. Quartal und einem Tief von 38,60 € am 18. März 2020 um 12% in den ersten sechs Monaten 2020 auf 54,58 €. Am 5. Juni 2020 erreichte Vonovia ein neues Allzeithoch mit 56,38 €.«

Wir erinnern uns: Laut Vonovia-»Geschäftsbericht 2019« gab es Ende 2019 im Gesamtbestand dieses börsennotierten Unternehmens – hervorgegangen aus »Gagfah« und der »Deutschen Annington« – von 355.700 Wohneinheiten rund 19.800 alleine in Hamburg. Sie dürfte damit in Hamburg der größte private Vermieter überhaupt sein. In Berlin geht die Volksinitiative in die zweite Runde des Volksbegehrens, um den Bestand privater Konzerne über 3.000 Wohneinheiten zu vergesellschaften (https://www.dwenteignen.de/). Da wäre also auch die Vonovia in Hamburg fällig.

Bismarck restaurieren?

Was könnte eine demokratische Bundesrepublik Deutschland an Otto von Bismarck ehren?, fragt Jürgen Bönig



Auf dem Stintfang steht die größte Bismarckstatue der Welt. Mehr als hundert Jahre nach ihrer Errichtung wird dieses Monument restauriert und stabilisiert, ein steinerner Roland mit Schwert, der nach Westen blickend wacht. Hamburger Bürger wollten Otto von Bismarck (1815-1898) nach seinem Tod mit dieser Statue ehren als Gründer des Deutschen Reiches, in dem Hamburg dank des Freihafens zum größten Überseehafen aufstieg und seine Einwohnerzahl innerhalb von fünfzig Jahren verfünffachte.

Kolonialismus

Dank der Einwürfe anti-kolonialer Aktivist*innen ist glücklicherweise deutlich geworden, dass eine solche Ehrung nach zwei Weltkriegen nicht so aussehen kann wie 1906. Die Kritiker*innen der Kolonialpolitik verwiesen darauf, dass Bismarck als Reichskanzler mit der Berliner Konferenz 1884 die Aufteilung Afrikas unter alte und neue Kolonialmächte organisiert und vorangetrieben hat.

Wie u.a. Hans-Ulrich Wehler in »Bismarck und der Imperialismus« 1969 dargelegt hat, haben alle europäischen Mächte den direkten staatlichen Zugriff auf »ihre« Kolonien verstärkt, als Deutschland seinerseits Kolonialgebiete deklarierte und mit Regierungsmacht und Truppen die direkte Herrschaft etablierte. Das Deutsche Reich ist also gar nicht außen vor, was die relativ kurze Zeit von Kolonialherrschaft angeht. Die inner-

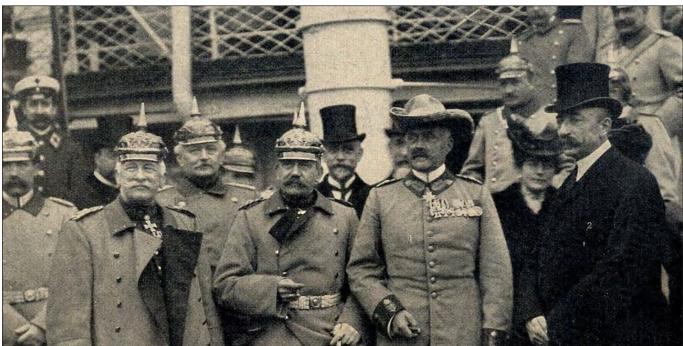
imperialistische Konkurrenz hatte sich in der Depressionsphase nur so verschärft, dass die direkte staatliche Kontrolle über Anbaugebiete, Siedlungskolonien und Absatzmärkte als Mittel der Niederringung von Konkurrenten begann.

Wie die alten Kolonialmächte England und Frankreich betrieb Bismarck in der wirtschaftlichen Stagnationsperiode nach 1873 nach anfänglichem Zögern energisch den direkten Zugriff auf Kolonien nicht nur in Afrika und schützte den Landraub durch Truppen des Reiches, die u.a. den Völkermord an den Herero und Nama begingen.

Ein Völkermord zur Denkmalenthüllung

Als die Bismarckstatue 1906 errichtet wurde, war den Hamburger Bürgern, die für das Monument spendeten, dieser Aspekt seines Wirkens aus aktueller Berichterstattung hinreichend bekannt. So hatte Adolph Woermann, Mitglied der Handelskammer und der Hamburgischen Bürgerschaft, 1883 jene Denkschrift verfasst, die zu einer neuen Kolonialpolitik in Afrika führte. Der Völkermord an den Herero und Nama, den ursprünglichen Eigentümern des Landes in »Deutsch-Süd-

Jürgen Bönig, Technikhistoriker, hat sich bei der Beschäftigung mit Karl Marx in Hamburg (sein Buch unter diesem Titel erschien 2017 im VSA: Verlag) notgedrungen auch mit Bismarck befassen müssen.



Hamburgs Erster Bürgermeister Burchard (vorne rechts, links neben ihm Lothar von Trotha) verabschiedet die Kolonialtruppen im Baakenhafen, 1905

westafrika«, das deutsche Siedler sich angeeignet hatten, war weitgehend abgeschlossen. Die sogenannten Kaiserlichen Schutz-Truppen hatten sich 1904 und 1905 vom Baakenhafen in Hamburg eingeschifft und wurden von Hamburgs Erstem Bürgermeister Johann Heinrich Burchard verabschiedet – darunter ihr neuer Oberbefehlshaber und Gouverneur von »Deutsch-Südwest-Afrika«, Generalleutnant Lothar von Trotha. Dieser hatte am 2. Oktober 1904 den völkermörderischen Befehl gegeben, dass »jeder Herero mit oder ohne Gewehr, mit oder ohne Vieh erschossen (werde), ich nehme keine Weiber und Kinder mehr auf, treibe sie zu ihrem Volke zurück oder lasse auf sie schießen«. Seine Berufung zum Oberkommando veranlasste die Nama unter Hendrik Witbooi, dem Aufstand beizutreten, der durch den ersten Völkermord des 20. Jahrhunderts mit mehr als 80.000 Toten niedergeschlagen wurde.

Von Trotha war nur ein besonderes Exemplar jener adligen Schicht, die als Offiziere der preußischen Armee die Bildung eines größeren deutschen Staates auf eine besondere Weise und, wie sich zeigte, besonders verheerende Art zustande brachte.

Friedliche Einigung oder Krieg

Von Verteidigern des Denkmals wird Bismarck zugutegehalten, dass er zunächst Kolonialpolitik in Afrika ablehnte und die Gräuel erst nach seinem Tod stattfanden. Aber Bismarck war nicht mangels Rassismus gegen private Kolonialunternehmen, sondern wollte sich die Streitpunkte und die Orte aussuchen, an denen er mit den Kolonialmächten England und Frankreich in (kriegerische) Auseinandersetzung geraten sollte. Und gerade darin liegt ein weiterer Grund, Bismarck nach den zwei folgenden, vom Deutschen Reich ausgelösten Weltkriegen als Staatsmann nicht zu ehren. Seine Reichseinigung beruhte auf einem rassistisch grundierten Nationalismus, der als Mittel gegen die Französische Revolution in den sogenannten Befrei-

ungskriegen erfunden wurde. Dieser Nationalismus schuf die Unterstützung für eine Staatsgründung, die er in drei Kriegen gegen andere Staaten durchsetzte – erst im Krieg gegen Dänemark um Schleswig-Holstein 1864, dann im innerdeutschen Krieg gegen Österreich 1866 und schließlich im Deutsch-Französischen Krieg 1870/71, der vor 150 Jahren begann. Er endete bekanntlich mit der von Bismarck durchgesetzten Proklamation des Deutschen Reiches im Spiegelsaal des Schlosses von Versailles, das sich als Startgeld französischer Reparationen zur Gründung zahlreicher deutscher Unternehmen bediente.

Monarchie statt Republik

Diese Kriege führten Preußen und dann das Deutsche Reich unter teilweiser Missachtung des Parlaments als Monarchien, also als Staatsformen, in denen die oberste Gewalt in Familien innerhalb der Adelsschicht vererbt wurde. Der neue Staat, der die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse der sich durchsetzenden kapitalistischen Produktionsweise regeln musste, war eben keine Demokratie, war nicht aus einer bürgerlichen Revolution hervorgegangen, die 1848 gescheitert war, und bediente sich auch nicht einer Armee, die von den Bürgern gestellt und von Bürgern befehligt wurde. Bismarck gelang es, in der Transformation von der feudal-ständischen zur kapitalistischen Gesellschaft mit einem viel stärkeren Zentralstaat die alte Herrscherschicht zu integrieren - mit katastrophalen Folgen. Die alte feudale Herrscherschicht wurde von Bismarck in den neu entstehenden Staat auf eine neue Weise einbezogen, weil sie den König und den Kaiser stellte, hohe Regierungs- und Verwaltungsfunktionen besetzte und - vielleicht am wichtigsten für die Probleme des dann entstehenden Reiches - das Offizierskorps des Heeres bildete, das die Reichseinigung erstritten hatte. Durch die sogenannte Bauernbefreiung, d.h. die Ablösung der feudalen Lasten durch Zahlung der Bauern an den ehemaligen Feudalherrn, waren Adlige zugleich bürgerliche Landbesitzer, die mit Lohnarbeitern statt mit Leibeigenen ihre Besitzungen bewirtschafteten und die Bevölkerung in den Städten mit Lebensmitteln versorgten. Die dabei erzielten Erträge steckten die Grundbesitzer in die aufkommende Industrie. In vieler Hinsicht war die herrschende Schicht des Deutschen Reiches also mit der alten herrschenden Klasse verbunden.

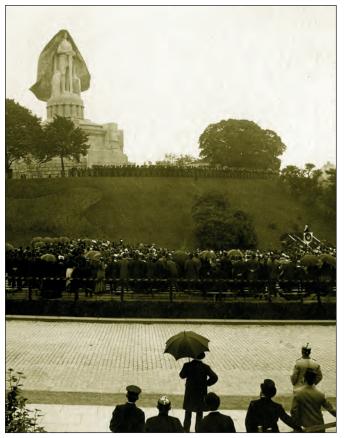
Bürgermilitär oder adlige Offiziere?

Dieser Weg zu einer kleindeutschen Lösung mit einem militaristischen Obrigkeitsstaat war keineswegs alternativlos. Bei jedem politischen Ereignis, bei dem über den weiteren Weg entschieden wurde, gab es alternative, nachträglich gesehen bessere Möglichkeiten, für die gestritten und gekämpft wurde - besonders auch in Hamburg. Dort gab es seit den »Befreiungskriegen« 1814 das aus den Söhnen der Hamburger Bürger bestehende Bürgermilitär, das 1848 seine Offiziere aus den eigenen Reihen wählte - also eine frühe Variante des Konzepts vom Staatsbürger in Uniform, das Graf Baudissin als Schlussfolgerung zweier Weltkriege entwickelte. Das Hamburger Bürgermilitär und sein nach außen gerichtetes Kontingent wurde aber 1868 aufgelöst zugunsten des stehenden preußischen Heeres, genauer, des neu aufgestellten 76. Regiments, dessen Kriegsklotz wir am Bahnhof Dammtor immer noch ertragen müssen. Das stehende preußische Heer, dessen Struktur dann auch die Armee des Deutschen Reiches bestimmte, konnte als von adligen Offizieren befehligtes Heer von Bauernsöhnen viel bedenkenloser im Inneren gegen die Bevölkerung in den Städten eingesetzt werden und war nach außen zu Kriegen und Abenteuern eher geneigt als die bürgerliche Variante. (Adlige) Berufsoffiziere kommen im Krieg eben eher in ihrer Karriere voran und haben keine Perspektive außer dem Kampf.

Viele, die Bismarck 1906 ein Denkmal setzten, taten das vielleicht auch, weil er das Instrument des Krieges und der Diplomatie geschickter und erfolgreicher gehandhabt hatte als die feudale Clique, die ihm nach seiner Abdankung 1890 folgte. Aber wenn ein Staat und eine Gesellschaft so konstruiert ist, dass es besonderer persönlicher Geschicklichkeit bedarf, um sie zu Erfolgen zu führen und Katastrophen zu bewahren, dann ist das Gesellschaftsmodell insgesamt nicht verlässlich, dann sind nicht die handelnden Personen ungeschickt oder am falschen Platz, sondern die Struktur misslungen.

Sozialistengesetze

Bismarcks Politik nach innen war Unterdrückung organisierter Bewegung bei gleichzeitiger bevormundender Fürsorge. Die Sozialistengesetze, die er unter dem Vorwand eines Attentates 1878 einführte, endeten erst mit seinem Abgang 1890. Und er schuf die Anfänge staatlicher Sozialversicherung nach langem Zögern zur Absicherung dieser Unterdrückung. Bismarck hat diesen Beginn einer modernen staatlichen Form von Absicherung nicht deshalb eingeführt, weil es ihm gefiel, sondern weil er unter der Kritik von Arbeiterbewegung und Kirche die Unterdrückung deren unabhängiger Organisation durch damals noch sehr unzureichende staatliche Sicherungen flankieren



wollte. Ohne die Arbeiterbewegung mindestens seit 1838 oder spätestens seit 1844 hätte es diese staatlichen Einrichtungen nicht gegeben – ihn als Erfinder und Entdecker dieser Sicherungssysteme zu feiern, ist eine groteske Verzerrung.

Erfahrungen

Anders als die Hamburger Bürger, die Bismarck 1906 ein Denkmal setzten, kennen wir nach zwei Weltkriegen, die von Deutschland ausgegangen und geführt worden sind, die Konsequenzen falscher struktureller politischer Entscheidungen. Auch diese waren nicht unvermeidlich, sie hätten durch energische bürgerliche, demokratische Gegenwahr verhindert werden können. Wer heute mit der Reichskriegsflagge auf Demonstrationen geht, beruft sich bewusst auf Traditionen des Deutschen Reiches, die diese Katastrophen eingeleitet haben. Er stellt die schwarz-weiß-rote Flagge des Krieges und des Nationalismus gegen das Schwarz-Rot-Gold der Demokratie, der bürgerlichen Revolution und Freiheit, signalisiert Rassismus und Nationalismus statt Vielfalt, Toleranz und friedlichem Umgang in der Gesellschaft.

Und wer heute eine Bismarck-Statue ohne Veränderungen, Ergänzungen, tiefe strukturelle Eingriffe restauriert, ehrt einen Staat, eine Politik und Auffassungen, die nicht mit der Verfassung der BRD in Einklang zu bringen sind und von allen unseren Nachbarn als Verteidigung rassistisch-nationalistischer Politik verstanden werden müssen.

Kulturtipp: Hamburgs koloniales Erbe



und-widerstand

Erst in den letzten Jahren hat sich weltweit und insbesondere auch in Deutschland eine intensive Debatte über die Verstrickungen mit dem Kolonialismus herauskristallisiert. Hamburg spielt insofern eine herausragende Rolle, als gerade hier einige der wichtigsten Handelshäuser (z.B. der "Übersee-Kaufmann" Adolph Woermann, 1847 bis 1911) durch gnadenlose Ausbeutung der Kolonien reich geworden sind. Immerhin bekleidet Prof. Dr. Jürgen Zimmerer seit 2010 eine – allerdings noch immer nicht dauerhaft gesicherte – Professur für Geschichte an der Universität Hamburg, de facto die erste Professur für den deutschen Kolonialismus 1884 bis 1918/19.

Das Museum der Arbeit in Barmbek (Wiesendamm 3) widmet sich jetzt dem Thema mit einer großen Ausstellung. Ihr Titel: »Grenzenlos. Kolonialismus, Industrie und Widerstand«. Veranschaulicht wird, dass das auch in Hamburg lange Zeit verdrängte Kapitel unserer Geschichte endlich in den Fokus der öffentlichen Aufmerksamkeit gehört. Denn der Reichtum dieser Stadt – betrachten wir nur den Fundus des ehemaligen »Völkerkundemuseums«, das in antikolonialer Absicht in Museum am Rothenbaum – Kulturen und Künste der Welt (MARKK) umbenannt worden ist – basiert zu einem Teil auf

den damaligen Ausbeutungs- und Unterdrückungsverhältnissen. »Wer denkt bei einem Hartgummi-Kamm schon an Plantagen in Kamerun, wer sieht in der Margarine oder der Christbaumkerze eine Verbindung zu Nigeria, wer erkennt in der Seife einen Bezug zu Samoa?« So die rhetorisch gemeinten Fragen des Museums der Arbeit in seiner Ankündigung der neuen Ausstellung, die am 30. September eröffnet und bis zum April 2021 laufen wird. Wie schon der Titel nahelegt, wird es aber nicht nur um Handel, Rohstoffe und Industrie gehen, gleichrangig behandelt wird auch die Lebenssituation der Menschen vor Ort, ihr massiver Widerstand gegen die deutsche Gewaltherrschaft, die im Völkermord an den Hereros ihren traurigen Höhepunkt fand und bis heute für Reparationsforderungen der Nachfahren der Überlebenden in Namibia (ehemals »Deutsch-Südwestafrika«) sorgt.

Die Ausstellung wird montags von 10 bis 21 Uhr, mittwochs bis freitags in der Zeit zwischen 10 und 17 Uhr und an den Wochenenden von 10 bis 18 Uhr geöffnet sein. Über den Eintritt und das umfangreiche Begleitprogramm lässt sich mehr im Netz erfahren: https://shmh.de/de/ausstellungen/grenzenlos-kolonialismus-industrie-und-widerstand.

Mit diesem Bürger*innenbrief informieren wir regelmäßig über das Parlamentsgeschehen sowie die politischen Auseinandersetzungen in der Stadt, den Bezirken und zu unseren Arbeitsgebieten. Wenn Sie diesen Bürger*innenbrief per E-Mail beziehen oder nicht mehr erhalten möchten, schreiben Sie an: heike.sudmann@linksfraktion-hamburg.de. Und: Sprechen Sie uns an, wenn Sie unsere Arbeit als Abgeordnete in der Hamburgischen Bürgerschaft durch Kritik und nützliche Informationen begleiten wollen. Kontakt: Heike Sudmann, Abgeordnetenbüro Lilienstr. 15, 20095 Hamburg; Sabine Boeddinghaus, Abgeordnetenbüro Wallgraben 24, 21073 Hamburg